



# Amtskurier Güstrow-Land

## Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prützen, Gütow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimers-hagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 32

Mittwoch, den 7. Februar 2024

Nummer 02

## WINTERLANDSCHAFT



Foto: J. Neugebauer

## Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

### Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

### Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

### E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

### Homepage:

www.amt-guestrow-land.de

**Telefon:** 03843 69330

**Fax:** 03843 693332

### Öffnungszeiten:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr  
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und  
 14:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und  
 14:00 - 16:00 Uhr  
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

### Sprechzeit des Amtsvorstehers:

nach telefonischer Vereinbarung

### Schiedsperson Frau Dimanski:

nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 038458 52570 oder 0160 8062781

E-Mail: margret.dimanski@schiedsfrau.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amt Güstrow-Land

#### Amt Güstrow-Land

- Der Gemeindevorstand -

Haselstraße 4

18273 Güstrow

### Bekanntmachung anlässlich der Kommunalwahl am 09.06.2024

- Zahl der Mitglieder der Vertretungen
- Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche
- Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber/-innen
- Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge

**a) für die Wahl der Vertretungen der Gemeinden**

**b) für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister**

in den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prützen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf, Zehna

Die Wahl der Gemeindevertretungen und der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/der Bürgermeister in den oben genannten Gemeinden erfolgt auf der Grundlage des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 690) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2022 (GVOBl. M-V S. 586) und der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 02. März 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 94) zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2021 (GVOBl. M-V, S. 1195).

#### 1. Wahltermin

Der Tag der landesweiten Kommunalwahlen wurde durch die Landesregierung gemäß § 3 LKWG M-V auf den **09. Juni 2024** festgesetzt.

#### 2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 14 LKWG M-V fordere ich im Hinblick auf die am 09. Juni 2024 stattfindende Wahl der Gemeindevertretungen und die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister in den oben bezeichneten Gemeinden die nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen auf, damit Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

#### 3. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche zur Wahl der Gemeindevertretung

Das Wahlgebiet der Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prützen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf, Zehna besteht aus je einem Wahlbereich.

#### 4. Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber

##### 4.1. Wahl der Gemeindevertretung

Die Anzahl der Sitze in Gemeindevertretungen regelt sich nach § 60 Abs. 2 LKWG M-V. In ehrenamtlich verwalteten Gemeinden verringert sich die Zahl der Sitze um eins.

Gemeinde	Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung nach § 60 Abs. 2 LKWG M-V	davon zu wählende/r	
		Mitglieder der Gemeindevertretung	Bürgermeisterin/Bürgermeister
Glasewitz	7	6	1
Groß Schwiesow	7	6	1
Gülzow-Prützen	13	12	1
Gutow	11	10	1
Klein Upahl	7	6	1
Kuhs	7	6	1
Lohmen	9	8	1
Lüssow	9	8	1
Mistorf	9	8	1
Mühl Rosin	11	10	1
Plaaz	9	8	1
Reimershagen	7	6	1
Sarmstorf	7	6	1
Zehna	9	8	1

Gemäß § 24 Abs. 4 LKWO M-V liegt bei der Wahl der Gemeindevertretung die Höchstzahl der auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber in Wahlgebieten mit nur einem Wahlbereich um 5 höher, als die Zahl der zu Wählenden. Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerberinnen/ Bewerber beläuft sich im Wahlgebiet der einzelnen Gemeinden wie folgt:

<b>Gemeinde</b>	<b>Höchstzahl der zu benennenden Bewerber je Wahlvorschlag</b>
Glaseswitz	11
Groß Schwiesow	11
Gülzow-Prüzen	17
Gutow	15
Klein Upahl	11
Kuhs	11
Lohmen	13
Lüssow	13
Mistorf	13
Mühl Rosin	15
Plaaz	13
Reimershagen	11
Sarmstorf	11
Zehna	13

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers darf nur den Namen der Bewerberin/des Bewerbers tragen.

#### **4.2. Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

Ein Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl darf nur eine Bewerberin/einen Bewerber enthalten. Der Wahlvorschlag gilt für das gesamte Wahlgebiet. Eine Bewerberin/ein Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl benannt sein, darf jedoch gleichzeitig Bewerber/-in für die Wahl der Gemeindevertretung sein.

### **5. Aufstellung der Wahlvorschläge**

#### **5.1. Einreichungsberechtigte nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V** Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung und die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters können

- von einer Partei im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (politische Partei),
- von Wahlberechtigten, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe) oder
- von einer einzelnen Person, die sich selbst als Bewerberin oder Bewerber vorschlägt (Einzelbewerbung)

eingereicht werden.

Eine Person darf nur auf jeweils einem Wahlvorschlag für die Gemeindevertreterwahl und die Bürgermeisterwahl benannt sein.

5.1.1. Für die Wahl der Gemeindevertretung dürfen gemäß § 15 Abs. 3 LKWG M-V mehrere Wahlvorschlagsträger ihre Wahlvorschläge weder miteinander verbinden, noch gemeinsame Wahlvorschläge aufstellen.

5.1.2. Wahlvorschläge für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters werden für das Wahlgebiet aufgestellt und dürfen nur eine Person enthalten. Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen. Gemäß § 62 Abs. 2 LKWG M-V können mehrere Parteien und Wählergruppen einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen; § 16 Abs. 4 LKWG M-V ist anwendbar, wobei an die Stelle der vorschlagenden Partei alle gemeinsam vorschlagenden Parteien treten. Jede Partei oder Wählergruppe darf sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen.

#### **5.2. Aufstellungsverfahren**

Das Aufstellungsverfahren für Wahlvorschläge erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 LKWG M-V. Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe sind von einer Versammlung der Partei oder Wählergruppe aufzustellen, die eine nach ihrer Satzung zuständige Versammlung (Mitglieder- oder Vertreterversammlung) sein muss. Sie sind in geheimer schriftlicher Abstimmung zu wählen. Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat.

Ist die nach der Satzung zuständige Organisation der Partei oder Wählergruppe für das Aufstellungsverfahren nicht beschlussfähig oder ist eine geheime Wahl wegen einer Teilnehmerzahl unter drei nicht möglich, ist die nächst höhere Organisation der Partei oder Wählergruppe zuständig, soweit die Satzung hierfür Regelungen enthält (§ 62 Abs. 3 LKWG M-V).

#### **5.3. Einreichungsfrist und Einreichungsstelle**

Wahlvorschläge sind bis spätestens **Dienstag, dem 26.03.2024, 16:00 Uhr** am Dienstsitz des Gemeindevorstandes der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Güstrow-Land, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow (Zimmer 109) schriftlich einzureichen (§ 62 Abs. 4 LKWG M-V). Die Wahlvorschläge sollten nach Möglichkeit so frühzeitig dem Gemeindevorstand vorliegen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Nach Ablauf des 73. Tages vor der Wahl (28.03.2024) können nur noch Mängel gültiger Wahlvorschläge behoben werden. Die Formblätter nach Anlage 4, 5 und 6 LKWO M-V sind in Zi. 112 erhältlich.

#### **5.4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge (§ 62 LKWG M-V i. V. mit § 16 LKWG M-V und § 24 LKWO M-V)**

5.4.1. Für die Wahl der Gemeindevertretung sind die Wahlvorschläge nach dem Muster der Anlage 4 LKWO M-V, Formblatt 4.1.1 bis 4.2 einzureichen.

Der Wahlvorschlag muss enthalten:

- Name und Kurzbezeichnung bzw. Kennwort der Partei/ der Wählergruppe (§ 16 Abs. 1 LKWG M-V)
- Angaben zu den zwei Vertrauenspersonen. Eine Einzelbewerberin/ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr, die Benennung einer zweiten Vertrauensperson ist nicht erforderlich. (§ 16 Abs. 2 LKWG M-V)
- die Wählbarkeitsbescheinigung der Gemeindevahlbehörde für die Bewerberinnen und Bewerber (Formblatt 4.1.3), die am Tag der Einreichung des Wahlvorschlages nicht älter als drei Monate sein darf
- für jede Bewerberinnen/jeden Bewerber, bei der durch ihre Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat gemäß § 25 der Kommunalverfassung begründet werden würde, gemäß § 16 Abs. 8 LKWG M-V eine rechtlich nicht bindende Erklärung, welche Erklärung nach § 25 Abs. 4 Satz 1 Kommunalverfassung M-V im Falle eines Wahlerfolges beabsichtigt ist
- für alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben der Nachweis, dass sie Mitglieder dieser Partei oder parteilos sind (Eidesstattliche Erklärung gemäß § 16 Abs. 4 LKWG M-V)
- für Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen ist ferner vor zu legen
  - für jede Bewerberin/jeden Bewerber eine Zustimmungserklärung zum Wahlvorschlag (Formblatt 4.1.3)
  - unterzeichnete Niederschrift der Versammlung nach § 62 Abs. 3 LKWG M-V (Formblatt 4.1.2) einschließlich der Versicherung an Eides statt nach § 16 Abs. 5 LKWG M-V

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Auf Anforderung der Wahlleitung hat eine Partei oder Wählergruppe der zuständigen Wahlleitung ihre Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstandes zur Verfügung zu stellen.

5.4.2. Wahlvorschläge für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters sind auf den Formblätter 5.1.1 bis 5.2 der Anlage 5 LKWO M-V einzureichen. Der Wahlvorschlag muss enthalten:

- Familienname, Vorname/n (bei mehreren Vornamen den Rufnamen), Beruf oder Tätigkeit, Staatsangehörigkeit, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberin oder des Bewerbers
- Angaben zu den zwei Vertrauenspersonen. Eine Einzelbewerberin/ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr, die Benennung einer zweiten Vertrauensperson ist nicht erforderlich. (§ 16 Abs. 2 LKWG M-V)
- Name und Kurzbezeichnung bzw. Kennwort der Partei/der Wählergruppe (§ 16 Abs. 1 LKWG M-V)
- die Wählbarkeitsbescheinigung der Gemeindevahlbehörde des Bewerbers (Formblatt 5.1.3), die am Tag der Einreichung des Wahlvorschlages nicht älter als 3 Monate sein darf
- für Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, der Nachweis, dass sie Mitglieder dieser Partei oder parteilos sind. (Eidesstattliche Erklärung gem. § 16 Abs. 4 LKWG M-V)
- bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen ist ferner vor zu legen
  - die unterzeichnete Niederschrift der Versammlung nach § 62 Abs. 3 LKWG M-V (Formblatt 5.1.2) einschließlich der Versicherung an Eides statt nach § 16 Abs. 5 LKWG M-V
  - Zustimmungserklärung zum Wahlvorschlag (Formblatt 5.1.3)
- Erklärungen über die persönlichen Voraussetzungen der Bewerberin/des Bewerbers für die Bürgermeisterwahl (§ 66 Landes- und Kommunalwahlgesetz)
- eine Erklärung über eventuelle Strafverfahren, Disziplinarverfahren, über Tätigkeiten für die Staatssicherheit der DDR und das Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung
- eine Erklärung über die Verfassungstreue nach § 7 Abs. 1 Nummer 2 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG)
- ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, das am Tag der Einreichung des Wahlvorschlages nicht älter als drei Monate sein darf. Es wird darauf verwiesen, dass der Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde und die Übersendung an die Wahlbehörde rechtzeitig bei der Meldebehörde gestellt werden muss, die für die alleinige Wohnung oder für die Hauptwohnung zuständig ist.
- Für jede Bewerberinnen und Bewerber, bei der durch ihre Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat gemäß § 25 der Kommunalverfassung begründet werden würde, gemäß § 16 Abs. 8 LKWG M-V eine rechtlich nicht bindende Erklärung, welche Erklärung nach § 25 Abs. 4 Satz 1 Kommunalverfassung M-V im Falle eines Wahlerfolges beabsichtigt ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Auf Anforderung der Wahlleitung hat eine Partei oder Wählergruppe der zuständigen Wahlleitung ihre Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstandes zur Verfügung zu stellen.

#### 5.5 Änderung und Rücknahme der Wahlvorschläge

- Eingereichte Wahlvorschläge können bis zum Ablauf der Einreichungsfrist geändert werden. Ein durch eine Partei oder Wählergruppe benannter Bewerber, der nach Ablauf der Einreichungsfrist stirbt oder die Wählbarkeit verliert, kann auch bis zur Entscheidung über die Zulassung durch einen anderen Bewerber ersetzt werden.
- Ein Wahlvorschlag kann zurückgenommen werden, solange noch nicht über seine Zulassung entschieden ist.
- Änderungen und Rücknahme bedürfen einer gemeinsamen Erklärung der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters. Sämtliche Erklärungen sind dem Wahlleiter gegenüber schriftlich abzugeben und können nicht widerrufen werden.

#### 6. Hinweise für Unionsbürger

Unionsbürger (Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind), die bei Kommunalwahlen kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 4.1.3/5.1.3 LKWO M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerber (Formblatt 4.2./5.2 LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V) beizufügen. Unionsbürger sind für Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 17. Mai 2024 nachweisen, dass sie mindestens seit dem 03. Mai 2024 im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

#### 7. Hinweis zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat

Nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern dürfen Bedienstete der Gemeinde oder des Amtes, dem die Gemeinde angehört, nicht Mitglied der Gemeindevertretung sein. Angestellte und Beamte können zwar gewählt werden, aber ihr Mandat nur wahrnehmen, wenn sie zuvor ihr Arbeitsverhältnis bei der Gemeinde oder bei dem Amt beenden. Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 14.06.2017, Az 10 C 2.16) führt dazu, dass Angestellte oder Beamte nur dann von einem Mandat in der Gemeindevertretung ausgeschlossen werden dürfen, wenn sie administrative Tätigkeiten verrichten und dadurch einen Einfluss auf die Verwaltungsführung ausüben, der zu Interessenkollisionen führen kann. Für von der Gemeinde beschäftigte Erzieher, Ärzte oder Pförtner, soweit sie neben ihrer fachlichen Tätigkeit nicht auch administrative Aufgaben (Aufstellung von Dienstplänen, Abschluss von Arbeitsverträgen, Aufgaben im Rahmen der Wirtschafts-/Haushaltsführung oder Ähnliches) wahrnehmen, besteht keine Unvereinbarkeit.

Güstrow, den 25.01.2024

  
Matthias Nowak  
(Gemeindevahlleiter)

**Amt Güstrow-Land**  
- Der Amtsvorsteher -

**Gemeindewahlbehörde**

## Wahlhelfer/-innen für die Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 gesucht

Für die Durchführung der Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 werden für die Besetzung der Wahlvorstände in den amtsangehörigen Gemeinden sowie von Briefwahlvorständen ehrenamtliche Wahlhelfer/-innen gesucht. Meldungen von Parteien, Wählergruppen und weiteren Interessenten werden erbeten bis zum **15.03.2024** beim

Amt Güstrow-Land  
Haselstraße 4  
18273 Güstrow  
auch telefonisch unter: 03843/693324  
(Frau Mickschat)  
und per E-Mail an: m.mickschat@amt-guestrow-land.de

Wie bereits bei vergangenen Wahlen hoffe ich auf Ihre Unterstützung.

Nach § 7 Abs. 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V dürfen Wahlbewerber/-innen und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter/-innen diese eh-

renamtliche Tätigkeit nicht ausüben. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

Die Übernahme dieser Tätigkeit dürfen ablehnen,

1. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag wenigstens 67 Jahre alt sind, und
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie durch Familienpflichten, Krankheit oder sonstige dringende Gründe an der Übernahme des Amtes gehindert sind.

Die Mitglieder der Wahlvorstände haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.

**Dr. Blau**  
**Amtsvorsteher**

## Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an das Amt Güstrow-Land 2023

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Famila Handelsmarkt Güstrow GmbH & Co. KG Alte Weide 7-13, 24116 Kiel	Geldspende	100,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes

## Bekanntgabe der Beschlüsse - Amtsausschuss vom 20.12.2023

Drucksachen- nummer	Beschluss		
18/23	Auf Grund des § 9 Abs. 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V i.V.m. § 1 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V wird Frau Petra Herrmann zur stellv. Wahlleiterin gewählt. Auf Grund des § 10 Abs. 1, S. 3 wird die Anzahl der weiteren Mitglieder des Wahlausschusses auf vier festgelegt.	15/23	Die Beschluss-Vorlage zur Festsetzung der Umlagegrundlage für die entstehenden Aufwendungen aus der übertragenden Aufgabe „Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die amtsangehörigen Gemeinden“ wird von der Tagesordnung abgesetzt. Der Amtsausschuss erlässt die Richtlinie über die Grundsätze für Geldanlagen des Amtes Güstrow-Land (Anlagenrichtlinie).
14/23	Das Online-Meldeportal Klarschiff-MV zur Unterstützung und Verbesserung der Meldung und Bearbeitung von Mängeln soll im Amt Güstrow-Land eingeführt werden.	16/23 17/23	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen. Hinweis: Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse <a href="http://www.amt-guestrow-land.de">www.amt-guestrow-land.de</a> veröffentlicht.

## Gemeinde Groß Schwiesow

### Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Groß Schwiesow 2023

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Erhard Naujox Klein Schwiesow 7 a 18276 Groß Schwiesow	Geldspende	300,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Johann-Georg Jaeger Doberaner Straße 13 18057 Rostock	Geldspende	11.000,00 € 2.500,00 € 4.558,00 €	Förderung der Jugendarbeit Förderung des Sports Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes

## Gemeinde Gülzow-Prüzen

### Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Gülzow-Prüzen 2023

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Birgit Petersen Mühlbergstraße 17 18276 Gülzow-Prüzen	Geldspende	25,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Torsten Schreiber Gülzower Straße 11 18276 Gülzow-Prüzen OT Gülzow	Geldspende	10,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Torsten Schreiber Gülzower Straße 11 18276 Gülzow-Prüzen OT Gülzow	Geldspende	10,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Torsten Schreiber Gülzower Straße 11 18276 Gülzow-Prüzen OT Gülzow	Geldspende	10,00 €	Förderung von Kunst und Kultur

## Gemeinde Gutow

### Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Gutow 2023

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Jagdgenossenschaft Gutow Am Weinberg 3, 18276 Gutow	Geldspende	5.000,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Waltraud Brüggmann Am Biotop 6, 18276 Gutow	Geldspende	50,00 €	Förderung der Ortsverschönerung
Dr. Thomas Müller Am Biotop 25, 18276 Gutow	Geldspende	50,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Jagdgenossenschaft Bülow Schweriner Chaussee 9, 18276 Gutow	Geldspende	1.000,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Peter Wenzel Berliner Straße 73, 15566 Schöneiche	Geldspende	100,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes

### Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Gutow vom 18.01.2024

Drucksachen- nummer	Beschluss	02/24	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen. Hinweis: Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse <a href="http://www.amt-guestrow-land.de">www.amt-guestrow-land.de</a> veröffentlicht.
<u>Öffentlicher Teil</u> 01/24	Dier Gemeindevertretung beschließt die Klarstellungssatzung Nr. 6 der Gemeinde Gutow für den Ortsteil Schönwolde mit Änderungen. Die Begründung der Änderungen wird gebilligt. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Gutow zur Festlegung und Abrundung für im Zusammenhang bebaute Ortsteile Schönwolde vom 08. Mai 1996. Das Amt Güstrow-Land wird beauftragt, die Klarstellungssatzung Nr. 6 der Gemeinde Gutow für den Ortsteil Schönwolde ortsüblich bekanntzumachen und zeitgleich die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Gutow zur Festlegung und Abrundung für im Zusammenhang bebaute Ortsteile Schönwolde vom 08. Mai 1996 ortsüblich bekanntzumachen.		

## Gemeinde Klein Upahl

### Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Upahl

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Klein Upahl vom 26.09.2023 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

## Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Klein Upahl vom 09.09.2009, zuletzt geändert am 02.07.2020, wird wie folgt geändert:

1. § 3 „Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner“ Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an den Bürgermeister sowie alle Mitglieder der Gemeindevertretung zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei grundsätzlich nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen.

Hiervon kann im Interesse einer größtmöglichen Bürgerbeteiligung abgewichen werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

## Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Klein Upahl, den 18.10.2023



**Bornemann**  
**Bürgermeisterin**

### Hinweis:

Die am 26.09.2023 beschlossene Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Upahl, ausgefertigt am 18.10.2023, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 15.01.2024 unter der Adresse [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht) bekannt gemacht.

## Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Klein Upahl 2023

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Haase & Partner Ingenieur-Gesellschaft mbH Am Suckower Graben 45, 18273 Güstrow	Geldspende	750,00 €	Förderung der Ortsverschönerung

## Gemeinde Kuhs

### Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kuhs

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVObI. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Kuhs vom 12.12.2023 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

#### Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Kuhs vom 09.09.2009, zuletzt geändert am 26.11.2019, wird wie folgt geändert:

1. § 3 „Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner“ Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an den Bürgermeister sowie alle Mitglieder der Gemeindevertretung zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei grundsätzlich nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Hiervon kann im Interesse einer größtmöglichen Bürgerbeteiligung abgewichen werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung. Für die Fragestunde ist eine Zeit von bis zu 30 Minuten vorzusehen.

2. § 6 „Bürgermeister/Stellvertreter“ erhält folgende Fassung:

- (1) Der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine zwei Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.
- (2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V innerhalb der folgenden Wertgrenzen:
  1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 10.000,- € sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 1.000,- € der Leistungsrate

2. über die Vergabe von Aufträgen nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) bis zur Wertgrenze von 50.000,- € und nach VOB bis zur Wertgrenze 250.000,- €.
  3. über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 10 % des betreffenden Produktkontos, jedoch nicht mehr als 500,- € sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 5.000,- € je Ausgabenfall
  4. bei Verfügung über Gemeindevermögen, insbesondere die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 2.500,- €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000,- € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000,- €
  5. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter sind berechtigt, Miet- und Pachtverträge, in denen die Gemeinde als Vermieter bzw. Verpächter auftritt, mit einem jährlichen Miet- bzw. Pachtzins bis zu einer Wertgrenze von 100,- € und bis zu einer Laufzeit von einem Jahr mit der Option einer jährlichen Verlängerung abzuschließen.
  6. Die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 100,- € wird auf den Bürgermeister übertragen.
  7. Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin entscheidet über die Einstellung und Änderung der Beschäftigungsverhältnisse von geringfügig Beschäftigten (Minijob), Geringverdienern (Midijob) sowie Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe E6 TVöD.
- (3) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Absatzes 2 zu unterrichten.
- (4) Die Gemeindevertretung überträgt dem Bürgermeister die Entscheidungsbefugnis zum gemeindlichen Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für Bauanträge (§§ 33, 34, 35 BauGB) für Vorhaben, die für planerische Entscheidungen der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind und für Vorkaufsrechtsverzicht (§§ 24-28 BauGB).

Der Bürgermeister ist der Gemeindevertretung über seine Entscheidungen rechenschaftspflichtig.

(5) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 10.000,- € bzw. von 1.000,- € bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

3. § 7 „Entschädigungsordnung“ Abs. 5 erhält folgende Fassung:  
 (5) Der Wehrführer oder die Wehrführerin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 160,00 €. Der stellv. Wehrführer oder die stellv. Wehrführerin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 80,00 €.

## Artikel 2

### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Hinweis:

Die am 12.12.2023 beschlossene Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kuhs, ausgefertigt am 19.12.2023, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 15.01.2024 unter der Adresse [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht) bekannt gemacht.

## Gemeinde Lohmen

### Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Lohmen 2023

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag/ Wert	Zuwendungszweck
TOP Transport-Organisation und Planung GmbH Dorfstraße 20 A 18276 Lohmen	Geldspende	996,00 €	Förderung der Hilfe für Kriegsopfer
UKA Projektträger GmbH & Co. KG Dorfstraße 20 A, 18276 Lohmen	Geldspende	996,00 €	Förderung der Hilfe für Kriegsopfer
Encercity Erneuerbare GmbH Neesestraße 24, 26789 Leer, Ostfriesland	Geldspende	500,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Schuller Bau GmbH Dorfstraße 13 18276 Reimershagen	Sachspende	155,41 €	Förderung der Erziehung
UKA Projektträger GmbH & Co. KG Dorfstraße 20 A, 18276 Lohmen	Geldspende	8.000,00 €	Förderung des Wohlfahrtswesens
PG Gerdshagen/Lohmen eG Biogasanlage 1, 18276 Lohmen	Geldspende	660,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Schuller Bau GmbH Dorfstraße 13 18276 Reimershagen	Geldspende	250,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Schuller Bau GmbH Dorfstraße 13 18276 Reimershagen	Geldspende	600,00 €	Förderung der Erziehung

## Gemeinde Lüssow

### Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Lüssow vom 19.12.2023

Drucksachen- nummer	Beschluss		
<u>Öffentlicher Teil</u>			
21/23	Dem Mietvertrag über die Unterbringung eines ELW 1 und eines TSF-W des Amtes Güstrow-Land zwischen der Gemeinde Lüssow und dem Amt Güstrow-Land wird zugestimmt.	25/23	Die Gemeindevertretung beschließt die Bauleistung für die Maßnahme „Pflasterarbeiten Löschwasserbrunnen Amtsgebiet – Los 2 Gemeinde Lüssow OT Karow“ zum Angebotspreis von 10.437,06 € Brutto an die Firma GADI- Tiefbau GmbH Güstrow, Fischerweg 42, 18273 Güstrow zu vergeben. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 7.437,06 € Brutto werden aus dem Teilhaushalt III beglichen.
22/23	Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die nachträgliche Genehmigung für den Kauf einer Turmanlage Kompakt für den Kinderspielplatz in der Ortslage Lüssow aus der Beschluss-Vorlage DS-Nr. 23/23 vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.	26/23	Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung für die Maßnahme „Bankettarbeiten Betonspur Bützow-Güstrow-Kanal“ vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.
23/23	Die Gemeindevertretung genehmigt nachträglich den Kauf der Turmanlage mit Rutsch- und Klettermöglichkeiten für den Kinderspielplatz in der Ortslage Lüssow. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 7.843,59 € werden aus dem Teilhaushalt III beglichen.	27/23	Die Gemeindevertretung beschließt die Bauleistung für die Maßnahme „Bankettarbeiten Betonspur Bützow-Güstrow-Kanal“ zum Angebotspreis von 12.986,47 € Brutto an die Firma Landtechnisches Lohn- und Fuhrunternehmen Andreas Kulik, Heinrich-Lanz-Str. 3, 18299 Laage-Kronskamp zu vergeben.
24/23	Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung für die Maßnahme „Pflasterarbeiten Löschwasserbrunnen Amtsgebiet – Los 2 Gemeinde Lüssow OT Karow“ vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.		



## Gemeinde Mistorf

### Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Mistorf 2023

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Johann-Georg Jaeger Doberaner Straße 13 18057 Rostock	Geldspende	6.211,00 €	Förderung der Ortsverschönerung

## Gemeinde Plaaz

### Ausschreibung

#### Grundstück in 18276 Plaaz OT Zapkendorf, „Zapkendorf 18c“

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Plaaz folgendes Grundstück zum Verkauf aus:

Gemarkung Zapkendorf  
Flur 1  
Flurstück 6/3 (777 m<sup>2</sup>)

Das ortsüblich erschlossene Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, jedoch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

- das Grundstück liegt im Verfahrensgebiet des BOV „Diekhof-Plaaz“
- die Zulässigkeit der Bebauung und deren Auflagen wurde durch Vorbescheid der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock beschieden
- es gilt keine Bauverpflichtung
- alle Vertragsdurchführungskosten (Notar u. a.) trägt der Käufer
- es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 500.000 € gewährt
- die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar
- alle notwendigen Unterlagen sind im Amt, unter vorheriger Terminabsprache, einsehbar

Die Ausschreibung wird **am 15.01.2024 eröffnet**. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 15.04.2024** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens **47,61 €/m<sup>2</sup> (Mindestgebot)** betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Grundstück in Zapkendorf“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegenschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Plaaz die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automa-

tische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet. Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien. Die Gemeinde Plaaz behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.

**Gemeinde Plaaz**  
vertreten durch die **Bürgermeisterin**



**Güstrow, 15.01.2024**

Kontakt: Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt – Abt. Liegenschaften, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

Ansprechpartner: Frau Schießl, Telefon: 03843/69 33 33, E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de

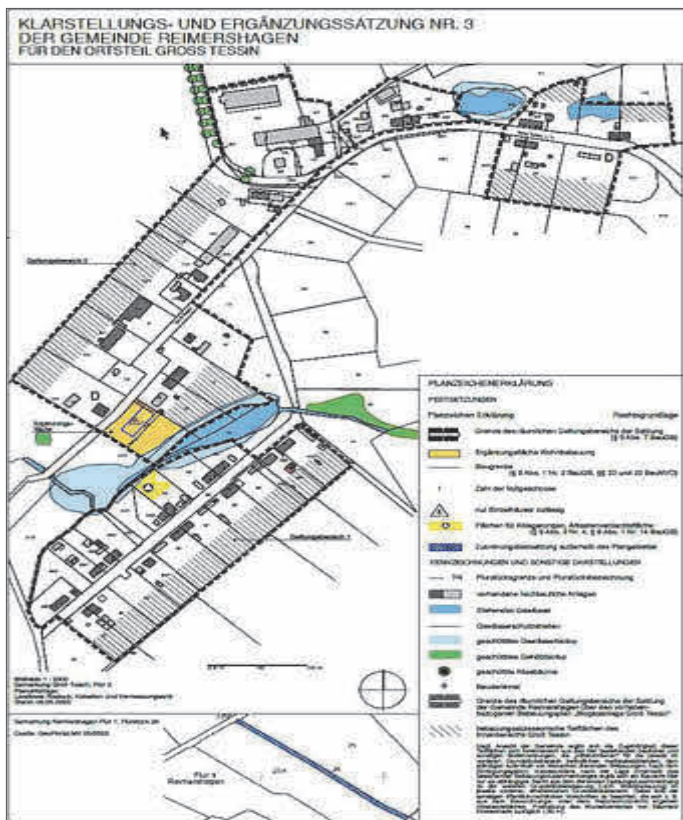
Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: [www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen](http://www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen) Bau- und Ordnungsamt/Bekanntgaben Liegenschaften einsehbar!

### Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Plaaz 2023

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Martin Walm Zapkendorf 12 18276 Plaaz	Geldspende	50,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Plaaz e.V	Sachspende	30.545,44 € 4.068,00 € 4.053,00 € 2.597,77 € 2.060,03 € 2.992,85 € 1.199,70 € 109,99 € 209,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Reinhold Wellen Säblinge 3, 49838 Gersten	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur

Christian Gebel Dorfstraße 22 a, 18276 Plaaz	Geldspende	150,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
BoWaTech Oertel e.K. Reuterstraße 17 18211 Admannshagen-Bargeshagen	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Sigrid Schöpplerle Wendorf 31 C, 18276 Plaaz	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Jagdgenossenschaft Plaaz Wendorf 31 c, 18276 Plaaz	Geldspende	400,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Güstrower Klinkerbau GmbH & Co. KG Am Augraben 2, 18273 Güstrow	Geldspende	300,00 € 200,00 €	Förderung von Kunst und Kultur Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Peter und Anneliese Matischent Mierendorf 10, 18276 Plaaz	Geldspende	50,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Jagdgenossenschaft Recknitz Annett Gütschow Dorfstraße 29 a, 18276 Plaaz	Geldspende	200,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Annett Gütschow Dorfstraße 29 A, 18276 Plaaz	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Landwirtschaftsbetrieb Annett Gütschow Dorfstraße 29 a, 18276 Plaaz	Geldspende	200,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Karin Passow und Kerstin Schröder in GbR Alt Diekhofer Chaussee 7, 18299 Diekhof	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Manfred Paepke Spoitgendorf 47, 18276 Plaaz	Geldspende	100,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Frank Borchert Knegendorf 18 18299 Laage OT Knegendorf	Geldspende	100,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Peter Vollmers Kempkehof 27, 18276 Plaaz	Geldspende	200,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
KNAUDER Schornsteintechnik Heiko Jedmin Recknitz 23, 18276 Plaaz OT Recknitz	Geldspende	750,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Hansjürgen Kleingarn Spoitgendorf 1, 18276 Plaaz	Geldspende	50,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Holger Prüfert Dorfstraße 42, 18276 Plaaz	Geldspende	50,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Henri Selle Dorfstraße 6, 18276 Plaaz	Geldspende	150,00 €	Kinder- und Jugendarbeit
Aring Energie und Wärme GmbH & Co. KG Dorfstraße 28, 18276 Plaaz	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Vodafone-Telekom Fachhandel Laage Hauptstraße 4, 18299 Laage	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Agrarprodukt eG Spoitgendorf Spoitgendorf 1, 18276 Plaaz	Geldspende	250,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Norbert Jedmin Recknitz 21, 18276 Plaaz	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Denis Uchneitz Mierendorf 35, 18276 Plaaz OT Mierendorf	Geldspende	40,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Yvonne und Ronny Winkelmann Wendorf 31 A, 18276 Plaaz OT Wendorf	Geldspende	25,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Joachim Knauder Recknitz 21 a, 18276 Plaaz OT Recknitz	Geldspende	50,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Verein Recknitzniederung e.V. Spoitgendorf 54, 18276 Plaaz	Sachspende	9.474,96 €	Förderung des Sports
Denis Uchneitz Mierendorf 35, 18276 Plaaz OT Mierendorf	Geldspende	50,00 €	Förderung von Kunst und Kultur





Jedermann kann die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 3 der Gemeinde Reimershagen für den Ortsteil Groß Tessin und die Begründung ab diesem Tag im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, Raum 205, während der Öffnungszeiten:

- montags und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr,
- dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr und
- donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme der Satzung mit der Begründung

im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter dem Pfad [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen) sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter dem Pfad [https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive\\_Karte](https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive_Karte) möglich. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Reimershagen über das Amt Güstrow-Land, -Der Amtsvorsteher-, Haselstraße 4, 18273 Güstrow geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

**Reimershagen, 07.02.2024**  
**Siegel**  
**Jens Kupfer**  
**Bürgermeister**

## Gemeinde Sarmstorf

### Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Sarmstorf 2023

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Dachdeckerfirma Sigbert Wunsch GmbH Dörpstraat 6, 18299 Laage	Geldspende	200,00 €	Förderung von Kunst und Kultur

### Bekanntmachungen Amtsgericht

#### Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- [www.zvg.com](http://www.zvg.com),
- [www.immobilienspool.de](http://www.immobilienspool.de) und
- [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

### Bekanntmachungen Wasser- und Bodenverband

#### Gewässerschautermine 2024



Die Gewässerschauen des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ finden in diesem Jahr an den nachfolgenden Terminen statt.

Bei den Schauen wird der Zustand der Gewässer und der wasserwirtschaftlichen Anlagen begutachtet. Sie ist eine der Grundlagen der kurz- als auch mittelfristigen Unterhaltungsmaßnahmen. Alle interessierten Bürger, betroffenen Anlieger, Landbewirtschaftler und Behörden sind herzlich eingeladen.

Schaubereich 1 Gemarkungen: Berendshagen, Brusow, Einhusen, Groß Gischow, Heiligenhagen, Jürgenshagen, Klein Gischow, Lüningshagen, Miekenshagen, Püschow, Pustohl, Radegast, Rederank, Reinshagen, Retschow, Satow, Satow Niederhagen, Satow Oberhagen, Schmadebeck, Sophienholz, Wokrent  
**Montag, 19. Februar 2024 - 08:00 Uhr - Parkplatz Verwaltungsgebäude Satow, Heller Weg 2a**

Schaubereich 2 Gemarkungen: Benitz, Bliesekow, Brookhusen, Buchholz, Clausdorf, Fahrenholz, Gorow, Groß Bölkow, Hanstorf, Hastorf, Hohen Luckow, Klein Bölkow, Klein Stove, Konow, Kritzmow, Metersen, Nienhusen, Stäbelow, Wilsen, Ziesendorf  
**Dienstag, 20. Februar 2024 - 08:00 Uhr - Parkplatz Feuerwehr Groß Bölkow**

Schaubereich 3 Gemarkungen: Glasin, Gnemern, Goldberg, Groß Tessin, Hermannshagen, Jabelitz, Käterhagen, Klein Sien, Moltenow, Moisall, Neu Bernitt, Passee, Strameuß, Ulrikenhof, Warnkenhagen  
**Mittwoch, 21. Februar 2024 - 08:00 Uhr - APG Klein Sien, Dorfstraße 18**

Schaubereich 4 Gemarkungen: Bandow, Bernitt, Boldenstorf, Bröbberow, Groß Belitz, Groß Grenz, Hof Tatschow, Klein Belitz, Klein Grenz, Langen Trechow, Letschow, Neukirchen, Penzin, Reinstorf, Selow, Tatschow, Viezen  
**Donnerstag, 22. Februar 2024 - 08:00 Uhr - Schmiede Klein Belitz**

Schaubereich 5 Gemarkungen: Friedrichshof, Göldenitz, Kambs, Kassow, Mistorf, Niendorf, Oettelin, Passin, Schwaan, Rukieten, Vorbeck, Werle  
**Dienstag, 27. Februar 2024 - 08:00 Uhr - Tankstelle Kassow**

Schaubereich 6 Gemarkungen: Bützow, Horst, Katelbogen, Kurzen Trechow, Neuendorf, Parkow, Rühn, Schlemmin, Steinhagen, Wolken  
**Mittwoch, 28. Februar 2024 - 08:00 Uhr - MVA Griepentrog, Alte Dorfstraße 38, Steinhagen**

Schaubereich 7 Gemarkungen: Baumgarten, Boitin, Buchenhof, Diedrichshof, Dreetz, Eickelberg, Eickhof, Groß Labenz, Grünehagen, Klein und Groß Görnow, Klein und Groß Raden, Laase, Peetsch, Schependorf, Warnow, Wendorf, Zernin  
**Donnerstag, 29. Februar 2024 - 08:00 Uhr – Lw. Betrieb Lötter, Am Rauhen Berg 1, Baumgarten**

Die Teilnehmer werden gebeten, sich unmittelbar vor dem Termin über Änderungen / Absagen unter <https://wbv-warnow-beke.de/aktuelles/news/> oder telefonisch unter 038466-20240 zu informieren.

Michael Constien, Vorstandsvorsteher

## Regionaler Planungsverband Mittleres Mecklenburg/Rostock

### Neuaufstellung des Raumentwicklungsprogrammes für die Region Rostock – Veröffentlichung des ersten Entwurfes

#### Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Rostock vom 5. Januar 2024

Der erste Entwurf des neuen Raumentwicklungsprogrammes für die Region Rostock wird zum 22. Januar veröffentlicht. Der Entwurf ist im Internet unter [www.planungsverband-rostock.de](http://www.planungsverband-rostock.de) sowie unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de) einsehbar. Bis zum **1. März 2024** können alle Bürgerinnen und Bürger, die öffentlichen Stellen und sonstigen Interessenten zum Entwurf Stellung nehmen. Stellungnahmen können

- per E-Mail an: [beteiligung\[at\]afrr.mv-regierung.de](mailto:beteiligung[at]afrr.mv-regierung.de)
- per Online-Formular unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de)
- per Brief an: Planungsverband Region Rostock, Doberaner Straße 114, 18057 Rostock
- mündlich (zur Niederschrift) an der oben genannten Anschrift abgegeben werden. Verspätet eingegangene Stellungnahmen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, bleiben unberücksichtigt. Bitte nutzen Sie bevorzugt die elektronischen Wege und verzichten Sie auf doppelte Einsendungen. Eingangsbestätigungen werden nur auf elektronische Stellungnahmen versandt. Adressdaten und sonstige personenbezogene Angaben werden vertraulich behandelt. Eine ge-

druckte Fassung des Entwurfes kann bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes angefordert oder vor Ort eingesehen werden. Telefonnummern und Öffnungszeiten sowie nähere Hinweise zum Datenschutz sind unter [www.planungsverband-rostock.de](http://www.planungsverband-rostock.de) zu finden. Die Region Rostock umfasst die Hansestadt und den Landkreis Rostock. Das neue Regionale Raumentwicklungsprogramm soll bis zum Jahr 2035 gelten. Der Entwurf enthält Flächen zur Erweiterung des Rostocker Seehafens, Flächen für große Industrie- und Gewerbeansiedlungen und für Windparks in der gesamten Region. Der Entwurf enthält auch Vorgaben für die Bauleitplanung der Gemeinden, den Freiraumschutz und für weitere Raumnutzungen, die von überörtlicher Bedeutung sind. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wird der Entwurf überarbeitet und dann nochmals veröffentlicht. Mit dem zweiten Entwurf wird auch ein Umweltbericht herausgegeben, in dem die voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung beschrieben und bewertet werden. Die Beschlussfassung über das neue Raumentwicklungsprogramm ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Das Verfahren ist in den §§ 7 bis 11 des Raumordnungsgesetzes geregelt (Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008, BGBl. I S. 2986, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023, BGBl. 2023 I Nr. 88). Der erste Entwurf dient der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 9 Absatz 1. Nähere Bestimmungen zum Inhalt der Raumentwicklungsprogramme und zur Verantwortung der Planungsverbände enthält das Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz (LPIG) vom 5. Mai 1998, GVOBl. M-V 1998, 503, 613, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 9. April 2020, GVOBl. M-V S. 166, 181).

Michael Fengler  
Leiter der Geschäftsstelle



**PLANUNGSVERBAND  
REGION ROSTOCK**

Wir stellen die Weichen für die

# REGIONALE ENTWICKLUNG

und nehmen Sie mit!

**Das Raumentwicklungsprogramm  
der Region Rostock wird fortgeschrieben!**

Informieren und beteiligen Sie sich:

<b>25.01.2024</b>	<b>Bützow</b>   Ratssaal im Rathaus
<b>26.01.2024</b>	<b>Tessin</b>   Volksparksaal
<b>29.01.2024</b>	<b>Rostock</b>   Rathausfoyer
<b>30.01.2024</b>	<b>Kröpelin</b>   Veranstaltungshaus „Zum Raben“
<b>31.01.2024</b>	<b>Teterow</b>   Kulturhaus

**Start:  
18:30 Uhr**

**[WWW.PVRR.DE/REGIONALPLANUNG](http://WWW.PVRR.DE/REGIONALPLANUNG)**

## Amtliche Mitteilungen

### Informationen der Eurawasser Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

#### EURAWASSER Nord GmbH

Am Augraben 2

18273 Güstrow/Glasewitzer Burg

Tel.: 03843 77600

Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>

E-Mail: [info@eurawasser-nord.de](mailto:info@eurawasser-nord.de)

### Kitanachrichten

#### 1-2-3 schon wieder ist im Glasewitzer „Eulennest“ ein Jahr vorbei

Das vergangene Jahr war geprägt vom regen Um- bzw. Neubau der Räumlichkeiten in der Naturkindertagesstätte „Eulennest“ in Glasewitz. Langersehnt wurde nun endlich das umgesetzt, was bereits vor einigen Jahren beantragt bzw. geplant wurde. Das einst in den 50er Jahren als LPG-Büro errichtete Gebäude war schon sehr in die Jahre gekommen und entsprach keinesfalls den gegenwärtigen Qualitätsstandards. Tagtäglich beobachteten neugierige Kinderaugen das Baugeschehen in seiner vielfältigsten Art und Weise. Die einzelnen Gewerke arbeiteten fleißig und so konnte schon im Sommer der Neubau für unsere Jüngsten übergeben werden. Die Baumaßnahmen regten zum situationsorientierten Arbeiten an. Trotz einiger Einschränkungen erlebten alle Kinder einen geregelten Tag mit vielen schönen und erlebnisreichen Momenten.



Unsere Projekte und Angebote versuchten wir weitestgehend ins Freie und den angrenzenden Wald zu verlagern. Auch Ausflüge und Feste wurden im letzten Jahr durchgeführt. Zum Jahresende kehrte bei uns Ruhe und Gemütlichkeit ein.

Wie von Zauberhand verbreitete sich ein Duft von Weihnachten in der Kita. Lichterglanz und Tannengrün zog ein weihnachtliches Band von Raum zu Raum. Kleine Wichtelhände zauberten liebevoll gestaltete Weihnachtsüberraschungen für ihre Familien, die zugleich auch als Deko die Räumlichkeiten verschönerten. Die neugierigen „Eichhörnchen“ und die „schlauhen Füchse“ schlichen sich in den

Wald, um weihnachtliche Hinweise zu suchen. Gefunden wurden geheimnisvolle Spuren... vielleicht von Rentieren oder sogar vom Weihnachtsmann selbst...? Alle warteten gespannt darauf, dass das Geheimnis gelüftet wird. In gemütlicher Lichterrunde erklangen viele Weihnachtslieder, Märchen wurden vorgelesen und nacherzählt. Auch der Weihnachtsmann fand den Weg zu uns ins Eulennest und überraschte die Kinder mit vielen Geschenken. Das Schenken zu Weihnachten blickt auf eine lange Tradition zurück. Ebenso das „DANKE!“ sagen. In diesem Sinne bedanken wir uns bei allen Kindern, die uns jeden Tag ein freundliches Lächeln schenken, bei allen Eltern für das entgegengebrachte Vertrauen für ihre Unterstützung in Wort oder Tat und bei all' jenen Menschen, die ein Herz für Kinder haben und somit ein offenes Ohr für unsere Glasewitzer Kita.

Christina Labuzinski und ihr Kitateam

## Informationen des Amtes und der Gemeinden

### Gemeinde Gülzow-Prüzen

#### Buchlesung zum Frauentag

(auch für Männer)

am 07. März um 19.00 Uhr im Sport- und Kulturtreff  
Gülzow (Gemeinschaftsraum unten) mit Diana Salow



Diana Salow ist eine Krimi-Autorin aus Schwerin und veröffentlicht ihre Bücher im Hinstorff-Verlag. Sie kommt in musikalischer Begleitung von Steffen Salow (Gesang u. Gitarre) nach Gülzow und liest aus ihrem neuesten Buch „Mörderisches Schwerin – Späte Rache“.

Der Eintritt ist für EinwohnerInnen der Gemeinde frei. Anmeldungen unter 03843681449 (Gruber)

### Gemeinde Klein Upahl

#### Die Chronik der Gemeinde Klein Upahl ist wieder aktuell

Unsere Chronik war nicht auf dem neuesten Stand und eine Aktualisierung war schon länger angedacht. Durch die Förderzusage der Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern für die Übernahme der Druckkosten bekam das Projekt neuen Schwung.

Die Gemeinde blickt auf eine stolze und bewegte Geschichte zurück. Sie erfahren in der aktuellen Chronik ein wenig aus der wechselvollen Vergangenheit unseres schönen Dorfes Klein Upahl. Wenn Sie Interesse haben, schauen Sie gerne auf unsere Internetseite unter <https://www.klein-upahl.com> oder freuen Sie sich auf ein gedrucktes Exemplar. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei Herrn Christian Schumann für seine Recherchearbeiten, dem Zusammenstellen und Gestalten der Broschüre. Für die zahlreichen Informationen und historischen Bilder geht mein Dank an Eva Lestin, Hans-Jürgen und Mariechen Görn, Carola und Norbert Schulz, Heinz und Karsten Stieb, Günther Schicke, Carla Harnack und Frank Berding, dem Staatsarchiv Schwerin und den Verfassern der alten Chroniken.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen!

Andrea Bornemann

**QUIZ-ABEND  
KLEIN UPAHL**

**23.02.2024**

Um Voranmeldung per Email bis zum 16.02.2024 wird gebeten!

info@seenlandscout.de



EINLADUNG ZUR  
*Frauentagsfeier 2024*

LIEBE KLEIN UPAHLER, ICH LADE SIE GANZ HERZLICH AM 08.03.2024 UM 13.00 UHR IN DAS GEMEINDEZENTRUM ZU EINEM GEMÜTLICHEN KAFFEENACHMITTAG EIN. LASSEN SIE SICH ÜBERRASCHEN, WAS NOCH AUF DEM PROGRAMM STEHT!

ICH FREUE MICH AUF SIE, IHRE ANDREA BORNEMANN



www.klein-upahl.com

**GRILL  
WETTBEWERB**

TEILNEHMER AUS KLEIN UPAHL GESUCHT  
MIT EIGENEM GRILL

**IM RAHMEN DES SOMMERFESTES**  
22. Juni 2024

**GRILLZEIT**  
15 Uhr bis 18 Uhr

**3 UNTERSCHIEDLICHE GERICHTE**  
Zutaten werden gestellt

**AUSWERTUNG DURCH JURY**  
18 Uhr bis 19 Uhr

ANMELDUNG PER EMAIL AN [INFO@SEENLANDSCOUT.DE](mailto:info@seenlandscout.de)



## Gemeinde Lohmen

### Traditioneller Neujahrsempfang

Bürgermeister Bernd Dikau und der Koordinator des Marketing-Verbundes Gerhard Beese hatten zum 15. Januar 2024 in alter Tradition zum Jahresauftakt die Unternehmerinnen und Unternehmer der Gemeinde eingeladen, um gemeinsam das vergangene Jahr einzuschätzen und vor allem über die Aufgaben für das Jahr 2024 zu beraten.



Foto: Lidyra Dimova

Bürgermeister Dikau nannte in seiner umfassenden Einschätzung des vergangenen Jahres vor allem die umfangreichen Probleme im Zusammenhang mit dem Umbau des ehemaligen Pfarrstalls zu einem Haus der sozialen Dienste. In der lebhaften Diskussion wurde das durch die zukünftige Landärztin Frau Dr. Katharina Merget ergänzt. Sie wies vor allem auf die komplizierte Situation hin, erfahrene Fachkräfte für die Praxis zu gewinnen. Als einen absoluten Schwerpunkt nannte es der Bürgermeister, 2024 endlich die Errichtung eines Spielplatzes auf dem Dorfplatz in Lohmen zu realisieren. Anwesend war auch Maik Orth vom IBZ Hohen Luckow, der die Aufgabe des Projektmanagers für die Zukunftswerkstatt 2030 der Seeblick-Region übernommen hat. Gemeinsam mit dem Bürgermeister legte er dar, welche Schwerpunkte die Zukunftswerkstatt 2024 realisieren will. In der Diskussion wurden durch die anwesenden Unternehmer zahlreiche Vorschläge für die Arbeit im laufenden Jahr und darüber hinaus unterbreitet. Besonderes Interesse weckte der Vorschlag von Frau Strübing, in der Gemeinde mehr sichtbare Kunst zu etablieren. Gerhard Beese unterstützte diesen Vorschlag als ehrenamtlicher Vorsitzender des Lohmener Kulturvereins. Insgesamt gehen die Unternehmerinnen und Unternehmer der Gemeinde Lohmen optimistisch in das neue Jahr.

Gerhard Beese

### Neues aus der Zukunftswerkstatt



Am 15. Januar 2024 fand traditionell auf Einladung des Koordinators des Marketing-Verbundes Herr Gerhard Beese und Bürgermeisters Bernd Dikau das Neujahrstreffen der Unternehmerinnen und Unternehmer der Seeblick-Region „Herz Mecklenburg“ in der Dorfbegegnungsstätte Lohmen statt. Neben dem Rückblick auf die Ereignisse im letzten Jahr wurden die Vorhaben der Gemeinde und Vereine und der Stand des Veranstaltungskalenders 2024 vorgestellt. Die angenehme Atmosphäre wurde durch die Unternehmerinnen und Unternehmer genutzt, um über ihre derzeitigen Herausforderungen z.B. bei der Suche nach Fachpersonal zu berichten und Fragen, Vorschläge und Wünsche für die weitere Entwicklung der Region zu diskutieren. Das Treffen war deshalb auch eine gute Gelegenheit für den Projektleiter Maik Orth, um über den Stand der Zukunftswerkstatt und im Jahr 2024 anstehende Aufgaben und Projekte zu informieren. Neben den Themen sichere, kostengünstige und umweltgerechte Energieversorgung für die Gemeinde, dem Stand zum Pilotanbau von Heilpflanzen in der Region unter anderem auf der im Solarpark Lohmen vorgesehenen 3ha Agri-PV-Fläche, wurde durch die Anwesenden insbesondere die Einrichtung eines Kita-Gesundheitswald diskutiert.

Unter dem Motto „Gesunder Wald = Gesunde Kinder“ soll gemeinsam mit den Kindern und dem Team der Kindertagesstätte Waldgeister ein Konzept zur Gestaltung und Nutzung des Waldes entwickelt und umgesetzt werden. Hier sind die Wünsche und Ideen der Kinder gefragt. Mit dem Angebot verbessert sich die Attraktivität und die Angebote der Kindertagesstätte und damit auch der Gemeinde Lohmen für Einwohner und Einpendler. Das Thema „Energie“ ist auch 2024 ein fester Bestandteil der Arbeit der Zukunftswerkstatt. Nach dem gut besuchten 1. Bürgerdialog im November 2023, steht für den 27. April 2024 ein neuer fester Termin zu diesem Thema im Veranstaltungskalender. Wie im vergangenen Jahr, soll gemeinsam mit dem Mecklenburger Schafschurfest eine Veranstaltung zum Tag der erneuerbaren Energien stattfinden. In Kooperation mit der Umweltgerechten Kraftanlagen GmbH & CO. KG und anderen Partnern sollen neben Informationen rund um Alternativen zu den fossilen Energien bei Strom, Heizung und Warmwasser, auch Themen wie Energiesparen und Stand der Aktion „Solarmodule für die Bürger“ den Besucher präsentiert werden. Wir bitten den Termin vorzumerken- Programm und Einladung zur Veranstaltung werden derzeit vorbereitet.

gefördert aus dem Regionalbudget  
Region Rostock 2022 - 2025

### Ehrenamtsehrung geplant

Die Gemeinde Lohmen plant für den 1. März 2024 die Ehrung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger. Dazu erhalten die Vereine und Institutionen in kürze die genaue Zahl der Einladungen für die Veranstaltung, die im Saal der Dorfbegegnungsstätte in Lohmen stattfinden wird.

## Gemeinde Mistorf

07.03.2024 ab 20:00 Uhr  
in Goldewin

# Frauentags-Party

Begrüßungssekt  
Modenschau mit  
"Kaethes kleiner Laden"  
Imbiss  
Überraschung



Eintritt EUR 60,00  
inklusive aller Hausgetränke\*

Kartenvorverkauf unter  
Tel: 01525-1604689  
keine Abendkasse

\*Liköre (Kräuter, Luft, Pflaume, Kirsche, Pfeffer), Wodka, Whiskey, Sekt, Wein, Apfels, Gin, alkoholfreie Getränke, Fassbier, alkoholfreies Bier

## Wir gratulieren

### Wir gratulieren den Jubilaren des Monats Februar 2024

#### Zum 70. Geburtstag

Herrn Horst Kobylanski, Lohmen  
Frau Anke Peters, Kirch Rosin  
Frau Uta Batarow, Karow  
Herrn Klaus-Dieter Hinz, Mistorf  
Herrn Jürgen Bohn, Wendorf  
Frau Gabriele Babich, Zehna  
Frau Doris Mellentin, Recknitz

#### Zum 75. Geburtstag

Herrn Heinz-Uwe Schüler, Bredentin  
Herrn Alfred Schneider, Bredentin  
Frau Janina Schindler, Gerdshagen  
Frau Dr. Barbara Gau, Gutow  
Herrn Siegfried Henke, Gülzow

#### Zum 80. Geburtstag

Herrn Walter Beltz, Mühl Rosin  
Herrn Egon Hanauer, Reimershagen  
Herrn Reinhold Anders, Bölkow  
Herrn Norbert Jäger, Gutow

#### Zum 85. Geburtstag

Frau Margarete Lohrmann, Lohmen  
Herrn Jürgen Hudowenz, Mühl Rosin  
Herrn Horst Müller, Zehlendorf

#### Zum 90. Geburtstag

Frau Lotte Henselin, Bredentin  
Frau Rosa Flögel, Suckwitz  
Frau Margarete Ebert, Oldenstorf  
Frau Susanne Strupat, Gülzow  
Herrn Jochen Possehl, Sarmstorf  
Herrn Karl-Adolf Rutenberg, Bülow

#### Zum 95. Geburtstag

Frau Ursula Horstmann, Gülzow

Liebe Jubilarinnen und Jubilare des Monats März und der folgenden Monate des Jahres 2024, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.

Herzlichen  
Glückwunsch!



## Kulturnachrichten

### Wo ist wann was los?

#### Gemeinde Gülzow-Prüzen

##### jeden Montag

17:00 – 18:00 Uhr Fußball für Schulkinder

Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10

##### jeden Mittwoch

08:30 - 09:30 Uhr Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10

16:30 - 17:30 Uhr Seniorensport Fit bis 100

19:00 - 20:00 Uhr Kindersport für alle Kleinen von 3 bis 6 Jahren

19:00 - 20:00 Uhr Fitness für jedermann von Aerobic bis Prävention

##### jeden Freitag

18:00 – 21:00 Uhr Darts

Kontakt über Dennis Seefeldt Tel. 0171/ 69 32

359 oder über die Homepage: [www.guelzower-sportverein.de](http://www.guelzower-sportverein.de)

Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 11

##### jeden Sonntag

10.00 – 12.00 Uhr Fußball mit den Freizeitkickern

Ab dem 01.01.2024 sind die Freizeitkicker

dem Gülzower Sportverein e.V. angeschlossen.

Sie trainieren jeden Sonntag von 10:00 bis

12:00 Uhr im Sport- und Kulturtreff Gülzow.

Bei Interesse einfach mal vorbeischauen.

Kontakt: Nico Gerß, Tel. 0152 / 213 866 59

oder über die Homepage: [www.guelzower-sportverein.de](http://www.guelzower-sportverein.de)

##### jeden 1. und 3. Dienstag

ab 15:30 Uhr

Bastel- und Kreativtreff sowie Bibliothek zum

Büchertausch

Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10

##### Vorankündigung:

07.03.2024

19:00 Uhr

Buchlesung zum Frauentag (auch für Männer)

mit Krimiautorin Diana Salow aus Schwerin

Sport- und Kulturtreff Gülzow

Siehe Artikel auf Seite 14

Alle geplanten Veranstaltungen der Gemeinde Gülzow-Prüzen

finden Sie unter: <https://www.amt-guestrow-land.de/gemeinden/veranstaltungen/veranstaltungen-guelzow-pruezen.html>

##### Information

Die Räume des Sport- und Kulturtreffs in Gülzow können für

Sport- bzw. Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie

Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn

D. Seefeldt, Tel.: 0171/6932359. Das Gemeindehaus Prüzen kann

für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse

an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel.:

038450 20547. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind in

beiden Häusern vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in

den Benutzungs- und Entgeltordnungen beider Häuser unter [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht).

#### Gemeinde Gutow

##### jeden 1. und 3. Dienstag

16:00 – 18:00 Uhr

Bürgermeisterinsprechstunde

Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

##### jeden 3. Dienstag

16:00 – 17:00 Uhr

Sprechstunde der Wohnungsverwaltung

Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

#### Gemeinde Klein Upahl

##### 23.02.2024

Quizabend

Siehe Artikel auf Seite 15

##### jeden 1. Dienstag

18:00 – 19:00 Uhr

Bürgermeisterinsprechstunde

Gemeindezentrum

##### jeden Mittwoch

17:00 – 18:00 Uhr

Büchertauschcke, in jeder „geraden“

Kalenderwoche

Gemeindezentrum

##### jeden Samstag

09:00 Uhr

Walking

Treff am Gemeindezentrum

Bogenschießen

##### Vorankündigung:

08.03.2024

15:00 Uhr

Frauentagsfeier

Gemeindezentrum

Siehe Artikel auf Seite 17

##### Information

Das Gemeindezentrum in Klein Upahl kann für Veranstaltungen

aller Art gemietet werden. Es ist für Veranstaltung bis zu 60 Perso-

nen geeignet. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, können

Sie eine E-Mail an folgende Adresse schicken: [schulz.carola.68@gmail.com](mailto:schulz.carola.68@gmail.com)

oder unter [www.klein-upahl.com](http://www.klein-upahl.com) reinschauen.

#### Gemeinde Lohmen

##### jeden Montag

19:00 Uhr

Training und Ligaspiele Tischtennis

„Alter Dorfkrug“

##### jeden Dienstag

19:00 – 20:00 Uhr

Frauensport

„Alter Dorfkrug“

##### jeden Mittwoch

15:00 Uhr

Bücherstube geöffnet

„Alter Dorfkrug“

19:00 Uhr

Training und Ligaspiele Tischtennis

„Alter Dorfkrug“

##### jeden Donnerstag

19:00 – 21:00 Uhr

Yoga

„Alter Dorfkrug“

##### jeden Freitag

17:00 – 18:30 Uhr

Lohmener Tanzgruppe „CCB“

Festscheune

#### Gemeinde Lüssow

##### 26.02.2024

09:30 – 11:10 Uhr

Bücherbus

Schule Lüssow

##### jeden Mittwoch

19:30 Uhr

Bauch-Beine-Po

mit Kerstin Beier

Sporthalle

##### jeden Freitag

09:00 – 11:00 Uhr

Sparkasse

Gemeindehaus

#### Gemeinde Mistorf

##### Vorankündigung:

07.03.2023

20:00 Uhr

Frauentagsfeier

Siehe Plakat auf Seite 16

##### Information:

Das Vereinshaus des Goldewiner Kulturtreff e.V. kann für Ver-

anstaltungen aller Art gemietet werden.

Der Raum bietet Platz für 120 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, melden Sie sich bitte per E-Mail an: goldewiner-kulturtreff@gmx.de oder nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Website: www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

**Gemeinde Mühl Rosin**

- 15.02.2024**  
19:00 Uhr IG Natur  
Bibliothek & historisches Archiv
- 24.02.2024**  
10:00 Uhr Neueinwohnerempfang  
Neue Schule
- 29.02.2024**  
19:00 Uhr Vortrag: Unsere Region im 9. Jahrhundert  
Neue Schule
- jeden Montag**  
14:00 Uhr Wandergruppe  
Treffpunkt: Mühlenbacher Landmarkt, bei jedem Wetter
- 18:30 – 20:00 Uhr Line Dance  
Sporthalle
- jeden Dienstag**  
17:00 - 19:00 Uhr Dienstagsmaler  
Neue Schule
- jeden Mittwoch**  
15:00 – 17:00 Uhr Bibliothek & historisches Archiv  
Neue Schule
- 18:45 – 19:45 Uhr Zumba-Kurs  
Sporthalle
- jeden Donnerstag**  
17:00 – 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde  
Neue Schule
- jeden 2. Donnerstag**  
18:00 Uhr IG Foto  
Bibliothek & historisches Archiv (Neue Schule)

Weitere aktuelle Infos finden Sie in den Schaukästen der Gemeinde bzw. Aktualisierungen unter [www.muehlrosin.de](http://www.muehlrosin.de).

- 19:00 – 21:45 Uhr** Jugenkeller in Witzin ab 12 Jahre
- jeden 1. und 3. Samstag** **13:00 – 16:00 Uhr** Jugenkeller ab 1. Klasse

**Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lohmen und Quartiersprojekt Lohmen, Reimershagen, Zehna**

- 11. Feb. So.** **10:00 Uhr** Gottesdienst, Friedhofskapelle Lohmen
- 17. Feb. Sa.** **17:00 Uhr** Andacht „Feuer & Flamme“, Badestelle Krebssee Bellin
- 21. Feb. Mi.** **19:00 Uhr** Regionale Passionsandacht, Kapelle Passin
- 25. Feb. So.** **09:00 Uhr** Gottesdienst, Kirche Bellin
- 28. Feb. Mi.** **19:00 Uhr** Regionale Passionsandacht, Kapelle Passin
- 02. MärzSa.** **17:00 Uhr** Andacht „Feuer & Flamme“, Baumkreis Bellin
- 06. MärzMi.** **19:00 Uhr** Regionale Passionsandacht, Kirche Bellin
- jeden Dienstag** **17:30 Uhr** Frauensport, Sporthalle Zehna  
**18:45 Uhr** Sportgruppe 60+, Sporthalle Zehna
- jeden Mittwoch** **15:00 Uhr** Sportgruppe 60+, Kornspeicher Kirch Kogel

**Männerkochen**

Eingeladen sind Männer, die gerne kochen und genauso gerne essen. Beides geschieht bei den Kochabenden im Neuen Haus, Zehna, Nr. 45. Termine bitte erfragen bei Eckard Lunow unter Tel.: 0172-3246400.

**Ev.-Luth. Christophorus Kirchengemeinde Laage**

- 10. Feb. Sa** **19:00 Uhr** Taizé-Andacht, Weitendorf
- 11. Feb. So.** **09:30 Uhr** Gottesdienst, Laage  
**11:00 Uhr** Gottesdienst, Sarmstorf
- 14. Feb. Mi.** **19:00 Uhr** Gottesdienst, Laage
- 18. Feb. So.** **09:30 Uhr** Gottesdienst, Polchow  
**11:00 Uhr** Gottesdienst, Hohen Sprenz
- 25. Feb. So.** **17:00 Uhr** „Der etwas andere“-Gottesdienst, Laage
- 01. MärzFr.** **19:00 Uhr** Weltgebetstag, Laage
- 03. MärzSo.** **11:30 Uhr** Sonntagsbegegnung & Mitbring-Brunch, Recknitz

**Kirchliche Nachrichten**

**Gottesdiensttermine  
Februar 2024**



**Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witzin**

- jeden** **14:00 –** Krabbelgruppe im Witziner Pfarrhaus
- Dienstag** **15:30 Uhr** nähere Infos bei Julia Baral – 0152 25840655
- 14:00 –** Jugenkeller in Witzin, ab Klasse 1
- 17:00 Uhr**
- jeden** **09:00 –** gemeinsames Bibellesen bei Familie
- Mittwoch** **10:00 Uhr** Petzold, Tel.: 038481 20026
- 16:30 -** gemeinsames Bibellesen bei Familie
- 17:30 Uhr** Birkholz, Tel. 03848120035
- 18:00 –** Beten, Witziner Kirche
- 18:30 Uhr**
- jeden** **14:00 –** Jugenkeller in Witzin, ab 3. Klasse
- Donnerstag** **17:00 Uhr**
- 17:15 –** Gitarrenkurs, Jugenkeller Witzin
- 18:00 Uhr**
- jeden** **14:00 –** Kinderkirche für 1. – 6. Klasse, Tel.
- Freitag** **16:00 Uhr** 0176 44547330
- 16:00 –** Jugenkeller in Witzin, ab 1. Klasse
- 17:00 Uhr**

SAISONSTART 2024

- 03.05.2024 - 19:00 UHR**
- 04.05.2024 - 17:00 UHR**
- 05.05.2024 - 11:30 UHR**

**KULTUR.FELDSTEIN.KIRCHE RECKNITZ**  
 Tickets bei MV Ticket oder an der Abendkasse  
 Mehr Infos unter [www.recknitz.com](http://www.recknitz.com)  
Adresse: Kirche St. Bartholomäus, Recknitz 8, 18278 Recknitz (Pflanz) | Tulgenten Christophorus Kirchengemeinde Laage

## Sonstige Informationen

### Frauenschutzhaus in Güstrow

„Rund um die Uhr erreichbar“ > 24 Stunden/ 7 Tage Woche

Telefon: 03843/ 68 31 86

Frauen und ihre Kinder erhalten im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft!

### Andreas Pasternack gastiert in Güstrow



Foto: Thomas Ulrich

**Güstrow** Auf seiner „Tour 24“ widmet sich Kultjazzler Andreas Pasternack mit seiner Band besonders deutschen Liedern aller Genres.

Der beliebte Musiker und charmante Moderator wird wieder einmal seine Vielseitigkeit beweisen und mit seiner Programmauswahl begeistern.

Sein Repertoire ist handverlesen und geht weit über den klassischen Jazz hinaus. Gekonnt schlägt er den Bogen vom Evergreen über Jazz und Swing zu deutschen Liedern. Pasternack wandelt mühelos zwischen verschiedenen Musikrichtungen und fesselt mit großer Spielfreude sein Publikum, das sich nur zu gern singend und swingend mitreißen lässt.

Wer Andreas Pasternack noch nicht kennt, kann bei der wöchentlichen „Jazztime“, die er gemeinsam mit Joachim Böskens dienstags auf NDR 1 moderiert, mehr über den Künstler erfahren. Wer ihn live erleben möchte, hat dazu am 18. Februar um 16 Uhr in der Aula Am Wall 6 im Güstrower John-Brinckman-Gymnasium eine gute Gelegenheit.

Karten gibt es in der Güstrow-Information und telefonisch unter 0176 25718825.

Marion D. Kuhlmann

### Strompreise stabil: WEMAG bewältigt Kostensteigerungen aus eigenen Mitteln



#### Keine Erhöhung der Strompreise trotz Anstieg der Netzentgelte

Schwerin, 15.01.2024. Zum Start ins neue Jahr hat die WEMAG gute Nachrichten für ihre Kundinnen und Kunden: Es wird keine Preiserhöhung geben, obwohl der Wegfall des Bundeszuschusses für Übertragungsnetzgelte einen deutlichen Kostenanstieg gegenüber der ursprünglichen Planung bedeutet. Mitte Dezember 2023 hatte die Bundesregierung darüber informiert, dass der geplante Zuschuss für Übertragungsnetze aufgrund der notwendigen Anpassung der Haushaltsplanung wegfallen wird. Mit den insgesamt rund 5,5 Mrd. Euro aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds sollten Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Industrie ursprünglich bei den Energiepreisen entlastet werden. Diese zusätzlichen Kosten werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben deutschlandweit über alle Verteilnetzbetreiber umgelegt. Diese

Weitergabe der höheren Kosten der Übertragungsnetzbetreiber führt zu einer Erhöhung der Netzentgelte im Versorgungsgebiet der WEMAG Netz GmbH, die sich im Bereich der Haushaltskunden mit +0,63 ct/kWh auswirkt. Da die Netzentgelte nur einen Teil des Strompreises ausmachen, zeigt sich der Effekt für die jeweiligen Endkunden über den gewählten Stromliefervertrag. Die WEMAG und andere Versorger traf diese Nachricht unerwartet. Die im Oktober veröffentlichte Höhe der Netzentgelte hatte bereits einen Anstieg gezeigt. Wir waren daher froh, unsere Preise für den Großteil unserer Kundinnen und Kunden trotzdem senken zu können, berichtet Michael Hillmann, Vertriebsleiter der WEMAG. Nun kam zum Jahresende ein weiterer unvorhergesehener Anstieg der Netzentgelte hinzu. Wir sind sofort in die Kalkulation gegangen, haben erneut geprüft und durchgerechnet, was das für unsere Kundinnen und Kunden bedeutet, erklärt Hillmann weiter. Für die WEMAG als regionaler Energieversorger war klar, dass Kundinnen und Kunden in der aktuellen wirtschaftlich angespannten Situation möglichst nicht zusätzlich belastet werden sollen. Daher werden wir die Kostensteigerung mit erheblichen Anstrengungen aus eigenen Mitteln abfangen „, so Hillmann.

Die WEMAG fordert bereits seit Jahren eine faire Verteilung der Netzentgelte innerhalb Deutschlands. Aktuell werden vor allem die Regionen belastet, die einen großen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien leisten und in denen entsprechend hohe Kosten für die Netzinfrastruktur anfallen. Einen Entwurf für eine solidarische Wälzung der Netzentgelte hat die Bundesnetzagentur inzwischen vorgelegt. Er könnte zum 1. Januar 2025 in Kraft treten und würde für Mecklenburg-Vorpommern eine Senkung der Netzentgelte bedeuten.

Ansprechpartnerin Presse:

Dr. Diana Kuhrau

### „Bedeutungsvolle Freundschaften – Wunschtraum oder Wirklichkeit?“



**Thema des Frühstückstreffens für Frauen  
am 16. März 2024 im Güstrower Bürgerhaus  
von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr**

Wer Freunde oder zumindest eine „beste Freundin“ hat, kann sich glücklich schätzen. „Freundschaft, das ist wie Heimat“ schrieb einst Kurt Tucholsky. Und gerade in unserer Zeit voller Wechsel und Veränderungen brauchen wir sie. Doch oft ist es schwierig, Freundschaften aufzubauen und zu pflegen. Die Theologin Birgit Fingerhut, Jahrgang 56, kennt dieses Dilemma und weiß Wege hinaus. Sie sammelte dazu jahrelang Kenntnisse und Erfahrungen in der Studentenberatung, beim Mentoring von Frauen und bei Moderationen. Sie wird diesmal das Referat halten. Ein gutes Frühstück, Live-Musik und nette „Zutaten“ werden den Vormittag abrunden. Herzliche Einladung!

Der Arbeitskreis Frühstückstreffen für Frauen bittet, sich bis zum 13.03. bei Frau von Weber (Tel. 03843 344633) an- und bei Verhinderung bitte auch wieder abzumelden. Der Eintrittspreis wird 15,00 € betragen, da die Kosten für das Frühstück gestiegen sind. Kinder von 3 bis 7 Jahren erhalten für 5,00 € einen Imbiss und werden parallel zum Programm betreut. Weitere Informationen unter: [www.fruehstuecks-treffen.de](http://www.fruehstuecks-treffen.de)

C. Werner

## Bürgerdialog Zukunft der Pflege

Wir laden Sie herzlich ein zum Bürgerdialog - Zukunft der Pflege!

Gemeinsam mit Vertretern der Politik, der Kommunen & Landkreise, der Krankenkassen, der Pflege sowie von Sozial- & Wohlfahrtsverbänden möchten wir uns über Ihre Erwartungen, Sorgen, Nöte & Gedanken zur Zukunft austauschen!

**Kann unsere Gesellschaft die  
Bedürftigen noch pflegen und wie soll  
das bezahlt werden?**

**Welche Herausforderungen haben Bedürftige,  
Familien und Menschen ohne  
Familienangehörige?**

**Welche Erwartungen dürfen wir an Politik,  
Kommunen, Landkreise & Kostenträger haben?**

**Was brauchen Leistungserbringer,  
ehrenamtlich & beruflich  
Pfleger?**

Weitere Informationen  
finden Sie unter  
[www.pflegeleidenschaft.de](http://www.pflegeleidenschaft.de)

**zukunftsste  
PFLEGE e.V.**  
gemeinsam · professionell · gestalten

## Bürgerdialoge Zukunft der Pflege

### Termine

21.02.2024	Neubrandenburg	12.06.2024	Schwerin
28.02.2024	Greifswald	19.06.2024	Wolgast
06.03.2024	Wismar	26.06.2024	Waren
11.03.2024	Bad Doberan	03.07.2024	Ludwigslust
13.03.2024	Rostock	10.07.2024	Demmin
20.03.2024	Stralsund	17.07.2024	Pasewalk
10.04.2024	Parchim	24.07.2024	Malchow
17.04.2024	Malchin	07.08.2024	Stavenhagen
24.04.2024	Jarmen	14.08.2024	Grimmen
15.05.2024	Sassnitz	21.08.2024	Dallberg
22.05.2024	Anklam	28.08.2024	Hagenow
25.05.2024	Güstrow	04.09.2024	Ueckermünde
05.06.2024	Neustrelitz		

Weitere Informationen zu den einzelnen  
Veranstaltungen finden Sie unter  
[www.pflegeleidenschaft.de](http://www.pflegeleidenschaft.de)

**zukunftsste  
PFLEGE e.V.**  
gemeinsam · professionell · gestalten

## Ihr Beitrag zum Tierschutz: Warum Sie Ihre Katze(n) kastrieren lassen sollten.

Tierheim Laage  
Neue Chancen für Tiere in Not e. V.  
Pinnower Chaussee 3  
18299 Laage  
[info@tierheimlaage.de](mailto:info@tierheimlaage.de)

Es ist wieder soweit: Die Kater haben im Januar und Februar nachts vor Ihren Fenstern „gesungen“ – keine verliebten Ständchen für aus-erwählte Kätzinnen, sondern durchdringende Drohlauter, die Rivalen einschüchtern sollen und nicht selten blutige Kämpfe nach sich ziehen. Auch die Schreie paarungsbereiter, unkastrierter Kätzinnen gehören zu dieser Katzenmusik. Im Mai etwa werden dann die Kätzchen geboren. Süß, niedlich ... aber: Wussten Sie, dass eine weibliche Katze und ihre Nachkommen rein rechnerisch innerhalb von 7 Jahren 419.715 Katzen in die Welt setzen? Nur sehr wenige davon kommen gleich in liebevolle Hände, manche werden gewissenlos und illegal „entsorgt“, und diejenigen, die Glück im Unglück haben, landen in den ohnehin überfüllten Tierheimen und werden nach und nach vermittelt. Den größeren Teil der Welpen aber erwartet Tierelend und ein früher, meist qualvoller Tod: Sie werden überfahren, sie verhungern, weil die Mutter gestorben ist, sie erliegen den sich immer stärker ausbreitenden Katzeninfektionskrankheiten, geschlechtsreife Katzen können an den Folgen von Kampfunden sterben. So erreichte uns im vergangenen Sommer der Hilferuf aus einer Gemeinde im Landkreis Rostock: Einige Anwohner hatte eine kleine Gruppe wild lebender Katzen gefüttert, die sich schließlich dem genannten Rechenexempel entsprechend vermehrt hatte. Aus einem Katzenpaar werden innerhalb von zwei Jahren bereits 67 Katzen. Wir fingen nacheinander 34 Tiere ein, ließen sie tierärztlich versorgen, chippen und kastrieren, so dass die unkontrollierte Vermehrung gestoppt war. Fünf Tiere starben, vier an der Katzenseuche (Parvovirose), einer schweren Infektion, die für Jungtiere und ungeimpfte Katzen lebensbedrohlich ist. Bei den erwachsenen Katzen war an eine Gewöhnung an Menschen nicht mehr zu denken. Sie gelang bei einigen sehr jungen Kitten – der Rest war Panik: Fauchen, Beißen, Kratzen, Spucken. Wir brachten schließlich die Tiere in ihr Dorf zurück, weil eine andere als die freie Lebensweise für sie nicht mehr möglich ist und richteten Futterstellen ein. Zwei der Katzen sind noch immer bei uns. Maila und Maiki verlieren langsam ihre Scheu und warten auf ein Zuhause. Die neuen Familien sollten aber Geduld mitbringen, denn es wird noch etwas dauern, bis die beiden zu zutraulichen Schmusekatzen werden. Das war für uns eine nicht nur kostspielige, sondern auch eine emotional belastende Erfahrung. Deshalb appellieren wir wieder einmal: Bitte sorgen Sie mit der Kastration ihres Katers oder ihrer Katze dafür, dass Tierelend verringert wird. Sie verhindern damit unkontrollierte Vermehrung und helfen, die Ausbreitung von Krankheiten und Kampfunden zu vermeiden, welche sich unbehandelt fast immer infizieren. Ihre Katze und vor allem ihr Kater werden nach diesem Routineeingriff anhänglicher, werden seltener entlaufen und sind weniger unfallgefährdet. Das heißt: Ihr Tier wird länger leben! Sagen Sie das auch befreundeten Katzenhaltern weiter. Natürlich kostet eine Kastration Geld. Die Kosten erfragen Sie bitte bei Ihrem Tierarzt. Doch kann die Behandlung komplizierter Infektionen und Kampfunden diese Kosten um ein Mehrfaches übersteigen. Viele Katzen fressen viel und benötigen tierärztliche Versorgung – auch das schlägt zu Buche, und jeder Katzenhalter trägt zudem rechtlich die Verantwortung für all die süßen Katzenbabys, die seine Katze zur Welt bringt. Erst für wenige Gemeinden des Landkreises – wie etwa für Schwaan – gilt eine Katzenschutzverordnung, die den unkontrollierten Freigang nur kastrierten, gechippten Katzen gestattet ([https://www.schwaan.de/wpcontent/uploads/satzungen/Verordnung\\_zum-Schutz-freilebender-Katzen.pdf](https://www.schwaan.de/wpcontent/uploads/satzungen/Verordnung_zum-Schutz-freilebender-Katzen.pdf)). Der Tierschutz macht sich seit langem für eine

flächendeckende Geltung stark. Keine Sorge: Die wundervolle Art *felis silvestris catus*, unsere Hauskatze, wird auch dann nicht vom Aussterben bedroht sein. Durch ihre starke Verbreitung allerdings stellt sie inzwischen selbst eine ernst zu nehmende Bedrohung für die Artenvielfalt, insbesondere für die Vogelwelt, dar.

### Ihr Tierheim Laage.

Neue Chancen für Tiere in Not e.V. / tierheimlaage.de, 0151 44957823

### Mecklenburg-Vorpommern

24.01.2024

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie  
Naturpark Sternberger Seenland  
Pressemitteilung



## Obstschnittseminar 2024 im Naturpark Sternberger Seenland

Der Naturpark Sternberger Seenland organisiert in diesem Jahr wieder ein Obstbaumschnittseminar. In Zusammenarbeit mit dem Gärtnermeister Thomas Franiel aus Crivitz wird dieses Seminar am 09.03.2024 im Cafe des Mecklenburgischen Kutschenmuseums in 19406 Kobrow II, Dorfstraße 10 stattfinden. Anmelden können sich Interessierte noch bis zum 05.03.2024 telefonisch unter 0385 / 588 64-850 oder per E-Mail an [info-ssl@lung.mv-regierung.de](mailto:info-ssl@lung.mv-regierung.de). Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 20 Personen begrenzt. Der Teilnahmebeitrag beträgt 40 € p. P., dieser ist vor Ort in bar an Herrn Franiel zu entrichten. Eigenes Werkzeug kann mitgebracht werden. Beginn ist am 09.03.2024 um 9 Uhr im Mecklenburgischen Kutschenmuseum in 19406 Kobrow II, Dorfstraße 10. Nach dem theoretischen Teil wird es einen kleinen Mittagsimbiss geben (Gulaschsuppe, Brot, Kaffee) und anschließend findet auf der benachbarten Streuobstwiese der Praxisteil statt. Nach den Vorführungen besteht die Möglichkeit, das Gelernte unter Anleitung auszuprobieren. Ende der Veranstaltung wird gegen 15 Uhr sein. Rückfragen und Anmeldungen bitte an direkt an den Naturpark Sternberger Seenland Tel. 0385 / 588 64-850. Das aktuelle Veranstaltungsprogramm des Naturparks ist online auf [www.naturpark-sternberger-seenland.de/veranstaltungen](http://www.naturpark-sternberger-seenland.de/veranstaltungen) abrufbar.

### Mecklenburg-Vorpommern

24.01.2024

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie  
Naturpark Sternberger Seenland  
Pressemitteilung



## Vortragsreihe 2024 im Naturpark Sternberger Seenland

Am Donnerstag, den 22. Februar 2024 führt der Naturpark Sternberger Seenland die diesjährige Vortragsreihe weiter. Diesmal geht es unter dem Titel „Artenvielfalt im heimischen Naturgarten“ auf eine fotografische Entdeckungsreise. Der Referent ist an diesem Abend Heiko K. Voss. Er ist von Haus aus Kunstschmied. Seine große Leidenschaft gilt aber den Tieren und Pflanzen in seinem Garten. Durch den sparsamen Umgang mit Rasenmäher und anderen Gartenmaschinen haben Tiere, in erster Linie Insekten, viel Raum und viel Ruhe. Über viele Jahre hat Heiko K. Voss den Anstieg der Tierarten dokumentiert und in seinen außergewöhnlichen Fotografien festgehalten. Der Vortrag lädt ein, über die Vielfalt heimischer Natur zu staunen. Der Naturpark lädt Sie herzlich ein zu diesem reich bebilderten Vortrag mit vielen schönen Fotos von verschiedenen Gartenbewohnern. Der Förderverein unseres Naturparks bietet vor und während des Vortrages Getränke zum Selbstkostenpreis an. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich, würde uns aber die Planung erleichtern. Tel. 0385 / 588 64 850 oder [info-ssl@lung.mv-regierung.de](mailto:info-ssl@lung.mv-regierung.de). Das aktuelle Veranstaltungsprogramm des Naturparks ist online auf [www.naturpark-sternberger-seenland.de/veranstaltungen](http://www.naturpark-sternberger-seenland.de/veranstaltungen) abrufbar.

## Beratung rund ums Thema Pflege



Im Pflegestützpunkt bekommen Sie Informationen und kostenlose, trägerneutrale und kompetente Beratung aus einer Hand rund um das Thema Pflege. Stellen Sie Ihre Fragen und erhalten Sie kompetente, neutrale und kostenfreie Antworten! Wir begleiten Sie gerne in Ihrer Angelegenheit und Situation.

### So zum Beispiel:

Wie beantrage ich einen Pflegegrad?

- Wie finde ich geeignete Pflege- und Betreuungseinrichtungen und Dienste?
- Mein Nachbar unterstützt mich, kann ich dies über die Pflegekasse finanzieren?
- Welche Voraussetzungen müssen für einen Schwerbehindertenausweis gegeben sein?
- Wie kann ich meine Wohnung anpassen? Und gibt es dafür finanzielle Unterstützung?
- Was sind Pflegehilfsmittel und wo bekomme ich diese?

Die Berater\*innen des Pflegestützpunktes

- informieren über bundes- und landesrechtliche Sozialleistungen
- ermitteln systematisch Ihren individuellen Hilfebedarf
- begleiten Sie und Ihre Angehörigen vom ersten Kontakt bis zur Umsetzung einer gefundenen Lösung
- helfen bei der Antragstellung
- unterstützen kompetent, kostenfrei und neutral

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine Mail, wir vereinbaren einen Termin.

Standort Güstrow, Hageböcker Str. 19, 18273 Güstrow

Pflegeberater/-in 03843 755-50421

Sozialberater/-in 03843 755-50420

[Pflegestuetzpunkt-Guestrow@lkros.de](mailto:Pflegestuetzpunkt-Guestrow@lkros.de)

### IMPRESSUM:

#### Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,

Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 22 bis 28.

**Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)**

Auflage: 4.459 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat

Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



MIT DEM TOD EINES  
*geliebten*  
*Menschen*

VERLIERT MAN VIELES,  
NIEMALS ABER DIE  
GEMEINSAM VERBRACHTZE ZEIT.“

unsplash.com



**Angehörige entlasten und über de  
letzten Weg mitbestimmen**

(djd). Die durchschnittlichen Bestattungskosten liegen in Deutschland aktuell zwischen 6.000 und 8.000 Euro. Sie sind in der Regel durch die Hinterbliebenen zu tragen. Wer eine Bestattungsvorsorge abschließt, kann selbstbestimmt alle Wünsche zur eigenen Bestattung festlegen und die Angehörigen emotional und finanziell entlasten. Von der Nürnberger Versicherung wurde in Kooperation mit dem Kuratorium Deutsche Bestattungskultur eine Bestattungsvorsorge entwickelt, die die Durchführung der gewünschten Bestattung sicherstellt und zudem umfangreiche Assistance-Leistungen vor und nach dem Tod bietet. Ein Bestattungsvorsorgevertrag mit dem Kuratorium schützt zudem den angemessenen Vorsorgebeitrag in Höhe der ortsüblichen Bestattungskosten vorm Zugriff des Sozialamts, Infos: [www.nuernberger.de](http://www.nuernberger.de).



Foto: djid/Nürnberger Versicherung/Getty Images/gradyreese

**Bestattungen Jülke**  
Mühlenstr. 2 | 18273 Güstrow  
24 h Telefon (03843) 72 87 316



Schulz & Sohn Bestattungen Laage (038459) 617 577



**KATRIN AUGÉ**  
BESTATTERIN

Beratung - Betreuung - Abschied nehmen - Alles unter einem Dach

**St. - Jürgens - Weg 22b | Güstrow**  
(Direkt neben dem Friedhofsparkplatz)

24h Telefon **03843 | 2469788**





**THOMAS BORGWARDT**  
STEINMETZMEISTERBETRIEB  
GRABMAL † NATURSTEIN

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow  
Tel. 03843 21 1630 | Fax 03843 277874

[www.borgwardt-grabmal-naturstein.de](http://www.borgwardt-grabmal-naturstein.de)



**STEFFEN RÄTHEL**  
Bestattungen



*Mit Herz und Kompetenz an Ihrer Seite*

Wenn Sie unsere Hilfe und Unterstützung benötigen, dann sind wir mit unserer Erfahrung für Sie da.



Gleviner Strasse 5,  
18273 G ü s t r o w  
Telefon: 03843 / 85 99 38 0







# Rundreise Rom & Amalfiküste

Das antike Rom, Neapel und die Amalfiküste

🏨🏨🏨🏨 Hotel in Panoramalage an der Amalfiküste

Eintritt und Führung in die Abtei Montecassino inklusive

3 Ganztagesausflüge inklusive



Kolosseum, Rom



Neapel



Hotel Mary

## 1. Tag: Anreise

**2. Tag:** Freuen Sie sich auf einen „Spaziergang durch die **Antike**“ am Vormittag sowie auf das „**Klassische Rom**“ am Nachmittag. Es geht für Sie unter anderem zum Kapitols- und Palatins- hül, zum Kolosseum, Trevi-Brunnen, Pantheon und zur weltberühmten Spanischen Treppe.

**3. Tag:** Entdecken Sie Ihre liebsten Sehenswürdigkeiten wie das Forum Romanum oder den Petersdom an Ihrem **Tag zur freien Verfügung**.

**4. Tag:** Heute erleben Sie eine geführte Stadtrundfahrt durch **Neapel** vor der imposanten Kulisse des Vesuvs, bevor es weiter zu Ihrem Panorama-Hotel in Vico Equense geht.

**5. Tag:** Bei einer Fahrt entlang der **Amalfiküste** werden Sie aus dem Schwärmen nicht mehr he-

rauskommen. Auch Amalfi selbst mit dem Dom St. Andreas ist eine überaus sehenswerte Stadt. Nach der Besichtigung wartet der kulinarische Höhepunkt auf Sie: eine Limoncello-Verkostung.

**6. Tag:** Optional haben Sie heute die Möglichkeit, einen Ganztagesausflug zur Felseninsel **Capri** zu buchen. Alternativ können Sie auch Ihren **Tag zur freien Verfügung** entspannt am Pool oder am herrlichen Strand verbringen.

**7. Tag:** Zum Schluss steht der Besuch der Abtei von **Montecassino** an – Eintritt und Führung inklusive. Seien Sie gespannt, welche Geheimnisse das ehemalige Kloster oben auf einem Hügel in sich birgt!

## 8. Tag: Abreise

Änderungen im Reiseverlauf vorbehalten. Wetterbedingt kann der Ausflug nach Capri ausfallen.

© Mapcreator.io | DSM.org



Besonders beliebt!

## Exklusive Termine & Preise

in €/Person im Doppelzimmer

Anreise: Montag	Normalpreis	Aktionspreis
11.11.	1.099	<b>899</b>
14.10.	1.299	<b>1.099</b>
22.04.	1.349	<b>1.149</b>
06.05., 03.06., 02.09.	1.399	<b>1.199</b>
13.05., 23.09.	1.449	<b>1.249</b>

 Abflughafen: Frankfurt (0 €), Hamburg (+20 €),  
 Düsseldorf (+20 €), Stuttgart (+20 €), Berlin (+50 €)

**200 € Aktions-Rabatt pro Person bei Buchung  
 bis 29.02.24! Nur solange der Vorrat reicht.**

**Zuschläge:** Einzelzimmer: 249 €/Aufenthalt **Ausflug Capri inklusive Altstadt-Führung:** 99 €/Person **City-Tax Rom:** ca. 7,50 € p. P./Nacht (obligatorisch; zahlbar vor Ort), **Vico Equense:** ca. 2,50 € p. P./Nacht (obligatorisch; zahlbar v. Ort) **Mindestteilnehmerzahl:** 20 P./Termin (Ausflug Capri: 9 P./Termin). Bei Nichterreichen kann die Reise (oder auch nur der Ausflug) bis 30 Tage vor Reisebeginn abgesagt werden. Ggf. nicht alle Abflughäfen an allen Terminen buchbar. Preise ggf. zzgl. Ferien-/Feiertagszuschlag. **22.04., 13.05. und 23.09. mit GARANTIERTER DURCHFÜHRUNG**

## Aktions-Angebot

**200 € Rabatt** p. P.

++ Nur bei Buchung bis zum 29.02.24 ++

## 8 Tage • Flug & Verpfl. lt. Angebot

 statt ab ~~1.099 €~~

 jetzt schon ab **899 €** p. P.

Reise-Code: sorr

## Für Sie inklusive:

- ✓ Hin-/Rückflug mit einer renommierten Fluggesellschaft (z.B. Eurowings) ab/bis gewünschtem Abflughafen (ggf. mit Zwischenstopp) nach Rom und zurück in der Economy Class
- ✓ 1 Gepäckstück bis 20 kg
- ✓ Empfang am Flughafen und durchgängige, deutschsprachige Gästebetreuung/Lokale deutschspr. Reiseführer während der Ausflüge
- ✓ Alle Transfers vor Ort mit Komfort. Reisebus
- ✓ **3 Übernachtungen** im 🏨🏨🏨🏨 **Hotel Marc'Aurelio in Rom**
- ✓ **Frühstück**
- ✓ **3 Übernachtungen** im 🏨🏨🏨🏨 **Hotel Mary in Vico Equense**
- ✓ **Halbpension**
- ✓ Nutzung des Infinity-Außenpools mit Panoramablick und Whirlpool mit Unterwasser-massage (saisonabhängig) ✓ WLAN
- ✓ **1 Übernachtung** in einem 🏨🏨🏨🏨 **Hotel im Raum Rom Fiumicino**
- ✓ **Frühstück**

## Ausflugspaket inklusive:

- ✓ Alle Ausflüge mit modernen, komfortablen Reisebussen ✓ Ganztagesausflug „**Antikes und Klassisches Rom**“ mit Führung inkl. Besichtigung **Trevi-Brunnen, Kolosseum** und **Spanische Treppe**
- ✓ Ganztagesausflug **Neapel** inkl. Führung durch **Lungomare Caracciolo, Piazza del Plebiscito, Galleria Umberto, Via Toledo** und die berühmten **Quartieri Spagnoli** ✓ Ganztagesausflug **Amalfiküste** mit u. a. Stopp in **Amalfi** und Besichtigung des **Doms** sowie einer **Limoncello-Verkostung**
- ✓ Eintritt u. Führung Abtei von **Montecassino**

## Zusätzl. bei Buchung des optionalen Ausflugs:

- ✓ Ausflug mit einem modernen, komfortablen und klimatisierten Reisebus
- ✓ Ganztagesausflug **Capri** inkl. Altstadt-Führung
- ✓ Örtliche Reiseleitung während des Ausflugs
- ✓ Alle Transfers inkl. Fährüberfahrt

## Ihr Vorteil: Zug zum Flug-Ticket

- ✓ Kooperation mit der DB (2. Klasse inkl. ICE-Nutzung, gültig für deutsche Abflughäfen)

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf [reisenaktuell.com](http://reisenaktuell.com). Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen. Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online  
buchen auf  
[reisenaktuell.com](http://reisenaktuell.com)

## Beratung & Buchung

Mo.–Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr

0261 - 29 35 1973 und in Ihrem Reisebüro





# JOBS IN IHRER REGION

JAVA C++

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

## Viel mehr als ein Job

(djd). Neben dem Geldverdienen kommt es vielen im Beruf auf eine hohe Identifikation und Möglichkeiten der Weiterentwicklung an. Vielfältige Chancen in dieser Hinsicht bringt etwa eine selbstständige Tätigkeit im Direktvertrieb mit sich. Bundesweit sind über 909.000 Personen in diesem Bereich tätig - mit großer Zufriedenheit und oftmals seit vielen Jahren. Mit einem Umsatz von 20,33 Milliarden Euro im Jahr 2022 hat die Branche in einem schwierigen Marktumfeld einen neuen Bestwert erzielt, auch die Zahl der Vertriebspartner ist weiter gestiegen. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Studie der Universität Mannheim. Viele Unternehmen wachsen und suchen weiterhin personelle Verstärkung. Unter [www.direktvertrieb.de](http://www.direktvertrieb.de) etwa gibt es mehr Informationen dazu.



Beim Direktvertrieb steht der Mensch im Mittelpunkt. Schon das Beratungsgespräch zu Hause wird mit guten Freunden zu einem fröhlichen Event. Foto: [djd/Direktvertrieb.de/Monkey Business-stock.adobe.com](http://djd/Direktvertrieb.de/Monkey Business-stock.adobe.com)

## OTTO DÖRNER®

Arbeit, die Sinn macht, ist mehr als nur ein Job.  
Wechsle jetzt in die DÖRNER Familie!

### Aktuelle Stellenangebote für den Großraum Rostock/Wismar:

- Schlosser (m/w/d)
- Berufskraftfahrer (m/w/d)
- Anlagenführer (m/w/d)

Jetzt anrufen:  
**0385 20898-68**



[doerner.de/karriere](http://doerner.de/karriere)

Ferienlager auf dem Eselhof Schlage



**Eselhof Schlage**  
Ein schönes Stück Heimat

## → Betreuer gesucht

Mit 245 Kindern von 6 bis 12 Jahren sind bereits alle Plätze im Ferienlager in den Sommerferien 2024 belegt.

Immer Wochenweise von Sonntag bis Sonnabend, beginnend ab 21. Juli, 28. Juli, 4. August, 11. August und 18. August. sind jeweils 49 Kinder dabei.

Zur Verstärkung unseres Teams werden noch junge Betreuer ab 16 Jahre gesucht, die gern mit Kindern arbeiten, die Ideen mitbringen und belastbar sind. Einsatz 1 Woche oder länger.

Geboten werden tolle Kinder, freie Unterkunft und Verpflegung und ein Taschengeld.

Rückruf unter 0171 4745189 Ute Stempnakowski oder [kontakt@eselhof-schlage.de](mailto:kontakt@eselhof-schlage.de)

Am Obstgarten 1a | 18196 Schlage | Tel: 038208 – 6 01 80  
Fax: 038208 – 6 07 30 | [www.eselhof-schlage.de](http://www.eselhof-schlage.de)



- Anzeige -

## Beste Wünsche vom Eselhof Schlage

Ein erfolgreiches Jahr 2023 liegt hinter dem gemeinnützigen Eselhof. Dank gebührt den über 35.000 Gästen, darunter fast 17.000 Kinder, die uns im letzten Jahr besucht haben. Dank auch an die vielen Helfer, Sponsoren und Unterstützer. Mit Optimismus gehen wir in das Jahr 2024. Viele tausend Kinder sind in Projekten mit und ohne Übernachtung angemeldet, Ferienlager und Einschulungsfeiern sind ausgebucht. Ab Karfreitag, den 29. März 2024, ist wieder für Besucher geöffnet. Die 8 Mitarbeiter, die 18 Esel und die anderen Tiere freuen sich auf Sie.



# FACHBETRIEBE

## KOMPETENZ - JEDERZEIT VOR ORT

unsplash.com

## Das Zuhause nachhaltig verschönern

### Was tun mit Farb- und Lackresten, leeren Eimern und benutzten Pinseln?

(djd). Oft reicht schon ein Eimer Wandfarbe, um das Zuhause neu erstrahlen zu lassen. Auch Stühle, Schränke oder Holzspielzeug erhalten mit der persönlichen Lieblingsfarbe im Handumdrehen neuen Chic. Auf das Verschönern folgt das Aufräumen. Dabei stellt sich für verantwortungsvolle Selbstermächtigte die Frage, wie sie mit Farb- und Lackresten oder benutzten Pinseln und Farbrollen richtig und umweltgerecht umgehen sollen.

### Farbreste richtig aufbewahren

Das Zimmer ist fix und fertig gestrichen, doch im Eimer ist noch ein ansehnlicher Rest übrig. Diese Farbe zu entsorgen, wäre die pure Verschwendung - und ist auch nicht notwendig. "Reste lassen sich später

noch zum Nachstreichen und Ausbessern gebrauchen", empfiehlt Ralph Albersmann von Schöner Wohnen-Farbe. Zur Aufbewahrung eignet sich zum Beispiel ein sauberes Marmeladenglas. Tipp: Das gut verschlossene Glas einmal kurz umdrehen, damit der Deckel von innen mit Farbe überzogen wird - so kann keine Luft eindringen, die Farbe bleibt lange haltbar. "Ebenso ist es möglich, das Behältnis auf dem Kopf stehend zu lagern", sagt Albersmann weiter. Größere Farbreste im Eimer sollte man auf der Oberfläche mit einer Folie abdecken und erst dann den Deckel verschließen. Zur Lagerung eignen sich kühle Räume wie ein ungeheizter Keller oder die Garage. Der Experte unterstreicht: "Ungeöffnete Farbeimer sind einige Jahre haltbar, häufig steht ein Mindesthaltbarkeitsdatum auf der Verpackung. Aber auch Farbe in Eimern, die mal geöffnet waren, kann durchaus länger lagern - vor allem, wenn sie nicht verdünnt wurde und die Werkzeuge sauber waren."

### Pinsel und Roller reinigen

Wer Farbreste entsorgen will, sollte stets an die Umwelt denken. Eintrocknete Farbreste können in den Restmüll, flüssige Farbreste hingegen müssen fachgerecht zum Beispiel über Wertstoffhöfe entsorgt werden. Leere Dosen und Eimer kommen in die Gelbe Tonne, damit sie dem Recycling zugeführt werden. Und was ist mit den Streichutensilien? Ralph Albersmann: "Pinsel und Farbröller, mit denen zuvor wasserbasierte Farben und Lacke gestrichen wurden, sollten direkt danach in einem Gefäß mit lauwarmem Wasser ausgewaschen werden. Steht nur eine Pause an und soll nach ein paar Stunden weitergearbeitet werden, können Pinsel und Rollen auch mit einer Folie umwickelt werden." Zahlreiche weitere Tipps zum nachhaltigen Verschönern sowie Videos dazu finden sich etwa unter [www.schoener-wohnen-farbe.com](http://www.schoener-wohnen-farbe.com). Gut für die Umwelt sowie für das eigene Wohlbefinden ist es zudem, beim Kauf auf Umweltzeichen wie den Blauen Engel zu achten. Dies ist das offizielle Prüfsiegel des Umweltbundesamtes für umweltschonende und gesundheitlich unbedenkliche Produkte.

**Frank Thiele**  
Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow  
03843 / 21 17 66 · [www.ost-thiele.de](http://www.ost-thiele.de)

Geöffnet:  
Mo.-Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag nach Terminvereinbarung

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen



## Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?

Wir suchen für vorgemerzte Kunden Immobilien aller Art und bieten Ihnen eine kompetente und seriöse Abwicklung.



**Sigrid Biegel**  
18273 Güstrow  
Lindenallee 17 (Distelberg)  
Tel. 0381 643-6506  
[sbiegel@ospa.de](mailto:sbiegel@ospa.de)

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH  
[www.ospa.de/immo](http://www.ospa.de/immo)



**OstseeSparkasse**  
Rostock

## In Sachen Werbung berate ich Sie gern.



**MARIO WINTER**

Telefon 0171 971 57-38  
E-Mail [m.winter@wittich-sietow.de](mailto:m.winter@wittich-sietow.de)

**LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9  
17209 Sietow

[www.wittich-sietow.de](http://www.wittich-sietow.de)





# FACHBETRIEBE

## KOMPETENZ - JEDERZEIT VOR ORT

unsplash.com

### Arbeiten als Pflegefachkraft: Überraschend anders

(djd). Rund eine Million Menschen werden zurzeit in Pflegeheimen betreut, der Bedarf steigt ständig. In diesem Sektor gibt es gut bezahlte Jobs mit Zukunft: Bereits im ersten Lehrjahr erhält ein Azubi etwa in einer Alloheim Senioren-Residenz 1.200 bis 1.400 Euro brutto. Als fertige Pflegekraft sind es 3.600 bis 4.000 Euro – hinzu kommen Zuschläge zum Beispiel für Wochenend- oder Nachtdienste. Unter [www.alloheim.de](http://www.alloheim.de) gibt es detaillierte Informationen zu verschiedenen Karrieremöglichkeiten. So haben Angestellte, die sich fachlich weiterqualifizieren möchten, gute Möglichkeiten, sich zu spezialisieren, etwa zum Qualitätsmanager oder Experten für Palliativ Care. Zudem sind Wohnbereichs-, Pflegedienst- oder Einrichtungsleitung gut bezahlte Jobs für erfahrene Fachkräfte.

### Pflegefachkräfte bestimmen ab sofort ihren Dienstplan selbst

- Anzeige -

#### Neurokliniken etablieren neues Team FLEX4Neuroprofi

In den Neurokliniken Waldeck wird ein neues Team etabliert, bei dem der Name Programm ist. Denn in dem Team FLEX4Neuroprofi können die Pflegefachkräfte ihren Dienstplan in weiten Teilen selbst gestalten. Somit erhalten diese Mitarbeitenden die größtmögliche Work-Life-Balance, und gleichzeitig hilft das neue Team, Dienstaussfälle auf den regulären Stationen des überregionalen Zentrums für neurologische Rehabilitation zu kompensieren.

Konkret bedeutet das, dass die Mitarbeitenden des Flex-Teams selbst über ihre Dienste entscheiden. Dabei stehen verschiedene Modelle zur Wahl: das Einschicht-, das Zweischicht-, das Wochen- und das Kreativmodell. Im Einschichtmodell arbeiten die Pflegefachkräfte im Monat beispielsweise ausschließlich von Montag bis Freitag und absolvieren lediglich einen Wochenenddienst in der Frühschicht. Und der Frühdienst kann außerdem individuell begonnen werden. Beim Wochenmodell geht es wiederum um den wöchentlichen Wechsel in den verschiedenen Schichten, wobei die Wochenenden frei bleiben.

„Für Pflegefachkräfte, die sich für ihre Work-Life-Balance individuelle Arbeitszeiten wünschen oder deren Lebenssituation solche persönlichen Arbeitszeiten erfordert, ist das Team FLEX4Neuroprofi ideal“, sagt Katharina Franz-Seth, Pflegedienstleitung der Neurokliniken Waldeck. Wenn man nur zu bestimmten Zeiten - beispielsweise in der Frühschicht - arbeiten möchte oder kann, ist das ab sofort in den Neurokliniken Waldeck möglich.

„Wir versuchen schon immer, den Bedürfnissen unserer Mitarbeitenden so gut es geht entgegenzukommen. Doch im normalen Stationsalltag ist das nur bedingt möglich. Mit unserem neuen Flex-Team schaffen wir neue Möglichkeiten, um den Bedürfnissen der Pflegefachkräfte noch mehr gerecht zu werden“, ergänzt hierzu Geschäftsführerin Yvonne Bartels.

Im Gegenzug beweisen die Flex-Team-Mitarbeitenden Flexibilität mit ihren Einsätzen. Sie sind keiner festen Station zugordnet, sondern unterstützen die bestehenden Teams auf den verschiedenen Stationen unter anderem in Urlaubszeiten oder bei Krankheitsausfällen. Das heißt, sie werden in den Rehabereichen B (Früh-Rehabilitation) und C (weitere Rehabilitation/Alltagsbewältigung) sowie auf der Weaningstation, wo die Patienten von der Beatmung entwöhnt werden, eingesetzt.

„Mit diesem neuen Arbeitsmodell schlagen wir die sprichwörtlichen zwei Fliegen mit einer Klappe. Denn mit dem Team FLEX4Neuroprofi können wir Personalengpässe auf den Stationen zielgerichtet und adäquat kompensieren“, erklärt Katharina Franz-Seth.



**NEUROKLINIKEN  
WALDECK**

## DEINE ZUKUNFT.

Eine Ausbildung mit Herz und Verstand.

**Bewirb Dich jetzt!**  
[neuro-profi.de](http://neuro-profi.de)

Deine Ausbildung zur/zum Pflegefachfrau/-mann  
**Das bekommst du von uns**

- 150 € Lehrmittelzuschuss
- 30 Tage Urlaub

**Ausbildungsvergütung:**

1. Ausbildungsjahr: 1.250,00 €
2. Ausbildungsjahr: 1.350,00 €
3. Ausbildungsjahr: 1.450,00 €



unsplash.com

# FACHBETRIEBE

## KOMPETENZ - JEDERZEIT VOR ORT



### LIKE IT - BIKE IT

B 103 / Am Dorfteich 37 · 18276 Kuhs

bmv-shop@hotmail.com

[www.bikefarmMV.com](http://www.bikefarmMV.com)

038454 04926467 · 0175 2778089



unsplash.com

MEHR **MV**  
FÜR MICH 

### Energie für die Region

mit unseren neuen Tarifen MV STROM und MV GAS.

[www.stadtwerke-guestrow.de](http://www.stadtwerke-guestrow.de)


**Stadtwerke  
Güstrow**  
Mehr als Energie für Sie

## Mein Fachmann vor Ort

Was für ein typischer Montagmorgen. Das Auto gibt keinen Mucks von sich, die Haare sind nicht zu bändigen und zu allem Übel reißt auch noch die neue Hose auf.

Nun sind Sie an dem Punkt, wo es vermutlich nicht mehr schlimmer geht, denken Sie. Leider haben Sie diese Rechnung aber ohne die örtliche Müllabfuhr gemacht, die recht zügig durch die Pfütze neben Ihnen fährt und eh Sie sich versehen ist nicht nur Ihre Kleidung, sondern auch Ihr Auto mit Schmutz übersät. Bevor Sie aber in völlige Verzweiflung ausbrechen, nehmen Sie ihr Telefon zur Hand und lassen Sie sich von einer Fachkraft in Ihrer Umgebung helfen.

Diese stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Ganz egal ob Automobilwerkstatt, Schneiderei, Friseur- oder Kosmetiksalon, Dienstleistungsunternehmen oder Reinigungsfirma, für jedes Ihrer Probleme gibt es den passenden Ansprechpartner. Natürlich können Sie auch während des Besuches in der Auto- waschanlage, noch bei dem Fahrradhändler Ihres Vertrauens vorbeischaun.

Eventuell werden Sie ja dort, was ein zusätzliches und verlässliches Fortbewegungsmittel betrifft, fündig.

## Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen, Tel. 038458/300-0

E-Mail: [info@pflegezentrum-am-walde.de](mailto:info@pflegezentrum-am-walde.de)

Barrierefreie 1-Raum-Wohnung im Seniorenlandsitz Lohmen zu vermieten.

Größe der Wohnung ca. 37 m<sup>2</sup> mit Badezimmer und Balkon

Zusätzlich bieten wir ein Gästezimmer zur Verhinderungspflege an

Barrierefrei und modern möbliert mit Badezimmer für pflegebedürftige Personen.

Der Seniorenlandsitz Lohmen ist eine betreute Wohngemeinschaft mit Nachtbetreuung.

Wir stellen eine 24h-Rundumversorgung mit Häuslichem Kranken- und Pflegedienst und Vollverpflegung in unserem Haus sicher.

